

Statistische Monatshefte Niedersachsen

Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

Sonderausgabe

Tagung des LSKN am 17. Juni 2008

Vertrauensbasis Statistik – Wie viel Statistik braucht das Land? Datenlage und Datenbedarf



Niedersachsen

Auskünfte:

Zentrale Informationsstelle

Tel. 05 11 98 98 – 11 34

Fax 05 11 98 98 – 41 32

Herausgeber: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)

V.i.S.d.P. Volker Homuth

Zu beziehen durch: LSKN – Schriftenvertrieb –

Postfach 91 07 64, 30427 Hannover

Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover

Tel. 05 11 98 98 – 31 66, Fax 05 11 98 98 – 41 33

E-Mail: vertrieb@lskn.niedersachsen.de

Internet: www.lskn.niedersachsen.de

Preis: 7,00 €

Erschienen im November 2008

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2008.

Vervielfältigung und Verbreitung auch auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.



Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

***Vertrauensbasis Statistik –
Wie viel Statistik braucht das Land?
– Datenlage und Datenbedarf –***

Frühjahrstagung am 17. Juni 2008

– Programm –

- 10.00 Uhr Begrüßung
Volker Homuth
Vorstandsvorsitzender
- 10.10 Uhr **Kathleen Driefert, Rita Hoffmeister, Dr. Florian Köhler,
Hanna Köhler, Franziska Rippin, Lars Rohrschneider,
Katja Tanneberger, Kirsten Untz**
Stichtag Zukunft – Niedersachsens amtliche Statistik im Jahr 2020
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 10.40 Uhr **Andreas Biedermann**
Leiter der Fachabteilung Sozialpolitik, Verband der Bauindustrie
Stärken und Schwächen der Baustatistik
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 11.20 Uhr – *Kaffeepause* –
- 11.35 Uhr **Bernd Lange**
Abteilungsleiter, DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Haben Zahlen kurze Beine? –
Vom Nutzen der amtlichen Statistik für die Gewerkschaften
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 12.15 Uhr **Heiger Scholz**
Hauptgeschäftsführer, Niedersächsischer Städtetag
Ohne Statistik keine Stadtentwicklung –
Anforderungen der Städte und Gemeinden an die amtliche Statistik
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 12.55 Uhr – *Mittagspause* –
- 13.40 Uhr **Prof. Dr. Ralf Maiterth**
Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Leibniz Universität Hannover
Datennutzung und Datenbedarf bei der empirischen Forschung
in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 14.20 Uhr **MDgt Bernd Schmidt**
Abteilungsleiter 1, Nds. Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Bürokratieabbau im Zeitalter des globalen Wettbewerbs –
Wo steht Deutschland?
– Vortrag mit anschließender Diskussion –
- 15.00 Uhr Schlusswort
Volker Homuth

Moderation: Prof. Lothar Eichhorn

Vorwort

Die Frühjahrstagung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen fand in diesem Jahr am 17. Juni 2008 zu dem Thema „Vertrauensbasis Statistik – Wie viel Statistik braucht das Land? Datenlage und Datenbedarf“ statt.

Politische oder wirtschaftliche Entscheidungen basieren stets auf überprüfbaren Grundinformationen. Diese Grundinformationen können aus verschiedenen Quellen stammen. Die amtliche Statistik ist eine Quelle. Sie stellt statistische Informationen zur Verfügung, die objektiv, unabhängig, qualitativ hochwertig und bundesweit vergleichbar sind. Daneben erheben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ihre eigenen Basisdaten oder lassen sie von privaten Marktforschungsinstituten erstellen.

Die amtliche Statistik befindet sich heute mehr denn je in einem Spannungsfeld zwischen dem Datenbedarf der verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteure im Land, im Bund und in Europa und andererseits den Bemühungen um Haushaltskonsolidierung und Verringerung der Belastung der Wirtschaft durch die Auskunftspflicht.

Im Rahmen der Frühjahrstagung sollte ausgelotet werden, welchen Stellenwert die amtliche Statistik bei der Arbeit der einzelnen Konsumentenkreise wie der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft hat. Welche Daten werden dort genutzt, welche werden benötigt und zu welchen Kosten? Welche alternativen Informationsquellen werden herangezogen? Es ging letztendlich um die Frage: Wie viel Statistik braucht das Land?

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, zu dessen Aufgabenberei-

chen sowohl die Datenerhebung als auch die Datenanalyse gehören, versucht im Rahmen der Frühjahrstagung Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel eines Erfahrungsaustausches und dem Angebot der Kooperation zusammenzuführen.

Vor diesem Hintergrund waren hochrangige Referenten aus verschiedenen Bereichen eingeladen worden, um unsere Fragen aus ihrer Sicht zu beleuchten. Es sprachen: Volker Homuth, Vorstandsvorsitzender des LSKN; Gemeinschaftsvortrag der Statistik-Referenten des LSKN, vorgetragen von Franziska Rippin, Mitautoren waren Kathleen Driefert, Rita Hoffmeister, Dr. Florian Köhler, Hanna Köhler, Lars Rohrschneider, Katja Tanneberger, Kirsten Untz; Andreas Biedermann, Leiter der Fachabteilung Sozialpolitik, Verband der Bauindustrie; Bernd Lange, Abteilungsleiter „Wirtschaft, Umwelt und Energie“, DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Niedersächsischer Städtetag; Prof. Dr. Ralf Maiterth, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Leibniz Universität Hannover; MDgt Bernd Schmidt, Abteilungsleiter 1 im Nds. Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

Die Diskussion mit den Referenten ermöglichte den Gästen, Thesen und Tatsachen zu hinterfragen und zu vertiefen. Außerdem boten die Pausen die Möglichkeit, Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Auch dieses Jahr verdanken wir den Referenten der Frühjahrstagung den Erfolg dieser Veranstaltung, ihnen gilt hierfür unser ganz besonderer Dank.

2009 wird die Reihe der Frühjahrstagungen mit einem neuen, aktuellen Thema fortgesetzt.



Franziska Rippin

Referentin für Wirtschaftsstatistische Querschnittsaufgaben

referierte über:
Stichtag Zukunft – Niedersachsens amtliche Statistik im Jahr 2020



Andreas Biedermann

Leiter der Fachabteilung Sozialpolitik, Verband der Bauindustrie

referierte über:
Stärken und Schwächen der Baustatistik



Bernd Lange

Abteilungsleiter, DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

referierte über:
Haben Zahlen kurze Beine? –
Vom Nutzen der amtlichen Statistik für die Gewerkschaften



Heiger Scholz

Hauptgeschäftsführer, Niedersächsischer Städtetag

referierte über:
Ohne Statistik keine Stadtentwicklung –
Anforderungen der Städte und Gemeinden an die amtliche Statistik



Prof. Dr. Ralf Maiterth

Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Leibniz Universität Hannover

referierte über:
Datennutzung und Datenbedarf bei der empirischen Forschung
in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre



MDgt Bernd Schmidt

Abteilungsleiter 1, Nds. Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

referierte über:
Bürokratieabbau im Zeitalter des globalen Wettbewerbs –
Wo steht Deutschland?

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstandsvorsitzender des LSKN heiße ich Sie alle heute sehr herzlich bei uns zu unserer Frühjahrstagung 2008 willkommen. Ich freue mich, dass Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich auf eine namentliche Begrüßung verzichte, weil dieses den doch engen zeitlichen Rahmen sprengen würde. Sie, die Sie aus dem Niedersächsischen Landtag, den Kommunen, Behörden, Parteien, Universitäten, Kammern und Verbänden sowie aus der Wirtschaft und vielen sonstigen Einrichtungen zu uns gekommen sind, sind uns alle gleichermaßen herzlich willkommen. Ein besonderer Gruß gilt unseren heutigen Referenten. Wir danken Ihnen, Herr Biedermann, Herr Lange, Herr Scholz, Herr Professor Maiterth und Herr Schmidt, dass wir Sie für die heutige Veranstaltung gewinnen konnten.

Die Frühjahrstagung sollte ursprünglich bereits im März stattfinden, aber leider mussten wir den dazu ins Auge gefassten Termin wieder absagen. Grund hierfür waren die nicht unerheblichen organisatorischen Veränderungen, die Anfang März das damalige NLS betroffen haben. Am 01.03.08 sind bekanntlich das NLS und das izn zum neuen LSKN zusammengeschlossen worden und in diesem Zusammenhang waren viele Maßnahmen durchzuführen, die es uns einfach nicht erlaubt hatten, den zunächst geplanten Termin aufrecht zu erhalten. Doch aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben und so haben wir mit dem heutigen 17. Juni, d. h. vier Tage vor Sommeranfang, einen Termin gefunden, der noch die Bezeichnung Frühjahrstagung rechtfertigt.

Gestatten Sie mir ein paar Worte zu unserem neuen Betrieb, dessen Gründung die Landesregierung am 12. Februar beschlossen hat. Der Landesbetrieb hat zurzeit rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von einem vierköpfigen Vorstand geführt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes Statistik ist Herr Eckart Methner beauftragt worden, den ich Ihnen hiermit gerne vorstellen möchte.

Der Zusammenschluss der niedersächsischen Statistikbehörde und des zentralen IT-Dienstleisters des Landes Niedersachsen findet seine wesentliche Begründung vor allem darin, dass die amtliche Statistik heute zunehmend eine ausgesprochen „IT-getriebene“ Unternehmung ist. Für die Fachaufgabe der Statistik sollen bei der Zusammenführung der immer stärker IT-bezogenen Arbeiten mit denen des landeseigenen IT-Dienstleisters Möglichkeiten einer nachhaltigen technischen Unterstützung der Statistik verwirklicht werden. Im Mittel-

punkt steht die vereinfachte und wirtschaftlichere Realisierung moderner IT-Verfahren, auch im Hinblick auf eine noch stärkere Arbeitsteilung im statistischen Verbund sowie der Ausbau von online-Verfahren in der Statistik. Der LSKN bewegt sich damit auch auf einem hochpolitischen Feld, denn es geht um das klare Ziel der Entlastung der Wirtschaft und der Bürger bei der Erfüllung ihrer statistischen Pflicht.

Das Stichwort Entlastung der Wirtschaft und der Bürger leitet damit auch zumindest zu einem Teil unseres heutigen Themas über, das mit der Frage „Wie viel Statistik braucht das Land?“ umschrieben ist. Minister Schüneemann hat bei der Eröffnungsveranstaltung unseres neuen Betriebes den inzwischen sehr bekannten Zielkonflikt der amtlichen Statistik noch einmal klar beschrieben. Einerseits hätten ihn als den für die Statistik verantwortlichen Minister immer wieder Forderungen und Mahnungen erreicht, doch die statistischen Erhebungen massiv zurückzudrängen, andererseits habe er dann viele Forderungen und Wünsche z. B. aus den Verbänden gehört, man brauche an der einen oder anderen Stelle wichtige weitere Statistiken. Was die Belastungssituation gerade in der Wirtschaft angeht, sei hier noch einmal auf folgendes Ergebnis hingewiesen:

Nach der im Juli 2006 vorgestellten Belastungsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und den Registerdaten der statistischen Ämter waren nur 15 %, d. h. knapp 530 000 der rund 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland, im Jahre 2004 überhaupt in Erhebungen der amtlichen Statistik einbezogen. Sie wendeten rund 6,7 Millionen Stunden auf, um Auskunftspflichten gegenüber der amtlichen Statistik nachzukommen. Das sind 12,7 Stunden pro Jahr bei befragten Unternehmen, bei Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sogar nur 6,1 Stunden. Dieses zeigt, dass die tatsächliche Belastung von Unternehmen durch amtliche Statistiken viel geringer ist, als die „gefühlte“.

Die Frage nach der Belastung durch die Statistik einerseits und dem Nutzen der amtlichen Statistik andererseits bildet den Kern der Fragestellung, der wir heute nachgehen wollen. Wir haben hierzu sehr kompetente Referenten eingeladen. Wir freuen uns und sind sehr gespannt auf die fachlichen Beiträge von

- Herrn Biedermann vom Verband der Bauindustrie,
- Herrn Bernd Lange aus dem DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt,
- Herrn Heiger Scholz vom Niedersächsischen Städte- tag sowie von

- Herrn Professor Ralf Maiterth von der Leibniz-Universität Hannover und
- Herrn Ministerialdirigenten Bernd Schmidt aus dem Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.

Aber auch unsere jungen Statistik-Referenten wollen einen Ausblick darauf wagen, wie es um die amtliche Statistik im Jahr 2020 bestellt sein wird.

Moderieren wird die heutige Veranstaltung Herr Professor Lothar Eichhorn aus unserem Hause, der sicherlich

vielen von Ihnen schon bekannt sein wird. Herr Eichhorn ist Leiter des Fachgebietes Wissenschaftliche Analysen, Sonderauswertungen und Forschungsdatenzentrum und ist mit seinem breiten Erfahrungsschatz in der Statistik sehr berufen, durch das heutige Programm zu führen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine interessante und fruchtbare Tagung, die, so hoffe ich, uns bei der Einschätzung des Stellenwertes der amtlichen Statistik in unserer Gesellschaft ein Gewinn sein wird.

Stichtag Zukunft – Niedersachsens amtliche Statistik im Jahr 2020

Guten Tag meine Damen und Herren,

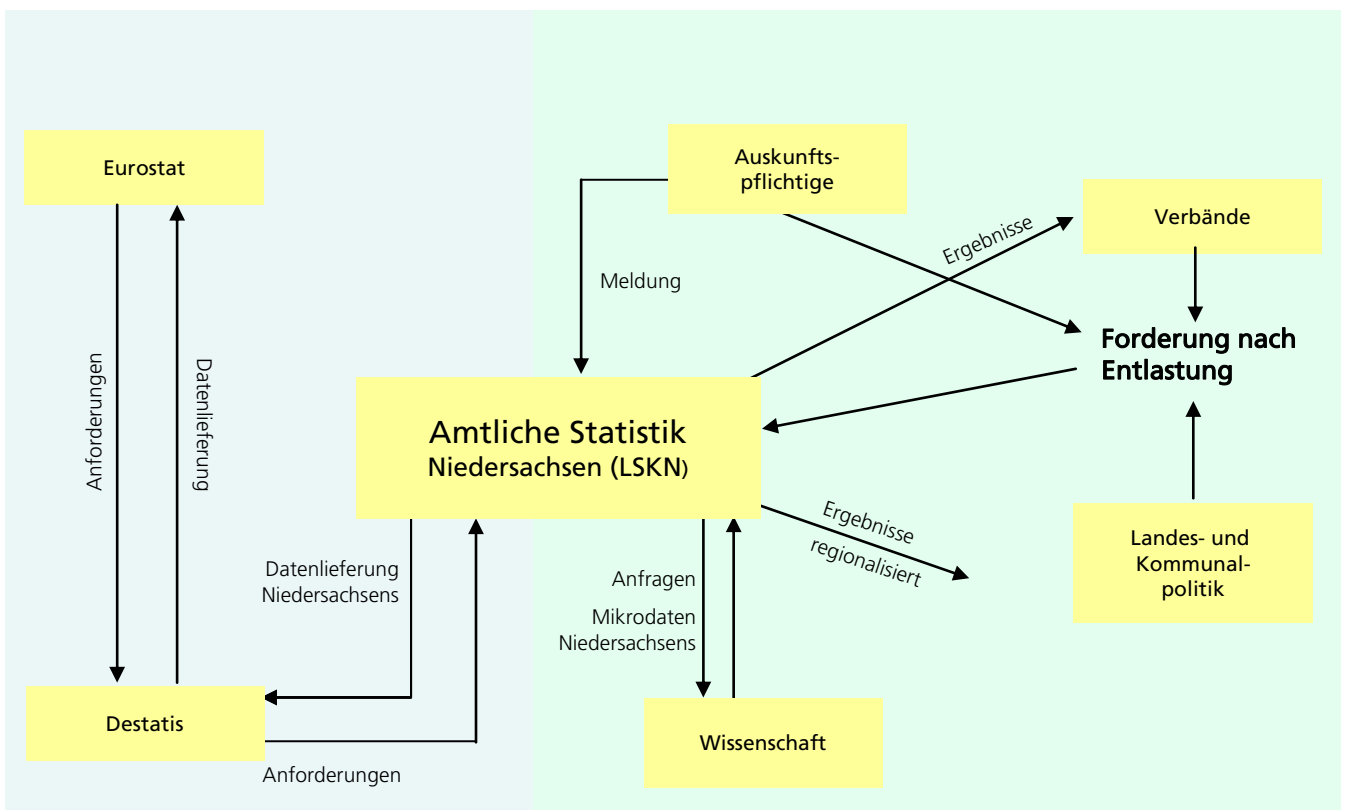
mein Name ist Franziska Rippin. Ich stehe hier stellvertretend für sieben weitere Kolleginnen und Kollegen des Bereichs Statistik im LSKN. Wir sind alle noch nicht länger als zweieinhalb Jahre für die amtliche Statistik Niedersachsen tätig. Als Vertreter derjenigen, die die Zukunft der amtlichen Statistik aktiv mitgestalten, werden wir Ihnen heute unsere Visionen für das Jahr 2020 vorstellen.

„Spannungsfeld“ amtliche Statistik Niedersachsen

Im ersten Teil des Vortrags gehen wir auf den Status quo ein. Die amtliche Statistik Niedersachsen, institutionalisiert im Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), steht in einer Wechselbeziehung mit einer Vielzahl von Institutionen. Die nachstehende Graphik veranschaulicht dieses „Spannungsfeld“:

Die Auskunftspflichtigen – beispielsweise Unternehmen, Betriebe, Haushalte und Gemeinden – geben ihre Statist

ikmeldungen an den LSKN ab. Anschließend werden die eingegangenen Meldungen erfasst, auf Plausibilität geprüft und daraus die Ergebnisse für Niedersachsen erstellt. Die Statistiken werden dann an die Nutzer – z. B. Landes- und Kommunalpolitik und Interessenverbände – geliefert. Den Auskunftspflichtigen, den Interessenverbänden und der Landes- und Kommunalpolitik ist die Forderung nach Entlastung von Bürokratiepflichten, insbesondere von statistischen Meldepflichten, gemeinsam. Ein weiterer Nutzer der amtlichen niedersächsischen Daten ist die Wissenschaft. Auf Anfrage erhalten Wissenschaftler/innen Mikrodaten Niedersachsens für eigene Auswertungen und Forschungsprojekte. Die niedersächsische amtliche Statistik ist mittelbar durch das Statistische Bundesamt (Destatis) in das statistische System der Europäischen Union (EU) integriert. Das Statistikamt der EU (Eurostat) macht konkrete Vorgaben zu Umfang, Art und Inhalten einzelner Statistiken, die dann über Destatis an die einzelnen Länder weiter gegeben werden. Der LSKN führt eigenverantwortlich die jeweiligen Statistiken durch und schickt die niedersächsischen Daten an Destatis, wo das gesamtdeutsche Ergebnis erstellt und – je nach Statistik – an Eurostat geliefert wird.



Betrachten wir jetzt nur die Pfeile, die auf die amtliche Statistik Niedersachsens treffen, wird ersichtlich, welche unterschiedlichen Interessen an uns herangetragen werden. Die starke Forderung nach Entlastung steht den Qualitätsanforderungen der EU, denen die deutschen Statistiken entsprechen müssen, gegenüber. Die Graphik zeigt, dass sich die amtliche Statistik Niedersachsen in einem „Spannungsfeld“ befindet und es nicht immer einfach ist, alle Interessen ausgewogen zu berücksichtigen.

Statistisches System Deutschlands

Wir kommen nun zum statistischen System Deutschlands, in das die amtliche Statistik Niedersachsens eingebettet ist. Im Fachbereich Statistik des LSKN werden 282 Länderstatistiken in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Bevölkerung, Schulen, Steuern usw. bearbeitet. Zentral werden beim Statistischen Bundesamt 124 Bundesstatistiken erstellt – darunter z. B. der Index der Erzeugerpreise. Darüber hinaus gibt es neun Geschäftsstatistiken des Bundes, zu denen unter anderem die Tabaksteuerstatistik zählt. Zusätzlich gibt es 58 externe Bundesstatistiken. Am bekanntesten sind mit Sicherheit die Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote die monatlich durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden.

Projekte

Neben den laufenden Aufgaben werden im Statistikbereich des LSKN derzeit einige Projekte vorbereitet und durchgeführt. Zu nennen ist hier die nächste Volkszählung (Zensus) im Jahr 2011, deren Vorbereitungen schon weit fortgeschritten sind. Der Zensus 2011 wird auf Basis verschiedener Methoden durchgeführt. Einerseits werden vorhandene Register, wie z. B. das Melderegister oder das Erwerbsregister ausgewertet. Andererseits werden auch Daten in einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie einer Haushaltsstichprobe direkt erhoben. Ein weiteres Großprojekt unter niedersächsischer Mitwirkung ist der Aufbau eines zentralen Unternehmensregisters bis zum Jahr 2011. Ein leistungsfähiges Unternehmensregister ist für uns eine wichtige Grundlage für Stichprobenziehungen und Registerauswertungen. Beim dritten Projekt, der Verwaltungsdatenverwendung, testen wir, ob die Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen bei den Finanzämtern und die Angaben zu den Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit geeignet sind, Konjunkturstatistiken zu erstellen. Im Rahmen dieses Projektes konnte die vierteljährliche Handwerksberichterstattung zum 1. Quartal 2008 vollständig auf Verwaltungsdatenverwendung umgestellt werden. Dies bedeutet eine Entlastung von statistischen Berichtspflichten für 4 000 niedersächsische Handwerksunternehmen. Bereits im 2. Quartal 2007 konnte die vierteljährliche Konjunkturstatistik in bestimmten Dienstleistungsbereichen auf Verwal-

tungsdaten umgestellt werden. Hierbei wurden über 2 000 Unternehmen entlastet, lediglich 300 große Unternehmen werden noch befragt. Das vierte Projekt befasst sich mit der Ausweitung der Online-Statistikmeldungen. Ziel dieses Projekts ist es, die Möglichkeit statistische Daten online zu melden, bekannter zu machen und Unternehmen bei der Umstellung auf die Onlinemeldeverfahren zu unterstützen. Bürokratische Hürden werden so abgebaut und die Unternehmen weiter entlastet. Näheres hierzu erfahren Sie im Foyer, wo ein eigener Informationsstand zu allen Fragen der Onlinemeldung eingerichtet ist¹⁾.

Masterplan

Wenn wir über die Zukunft der amtlichen Statistik sprechen, dürfen wir den im Jahr 2003 entwickelten Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik nicht unerwähnt lassen. Der auf vier Säulen basierende Masterplan hat entscheidende Veränderungen mit sich gebracht.

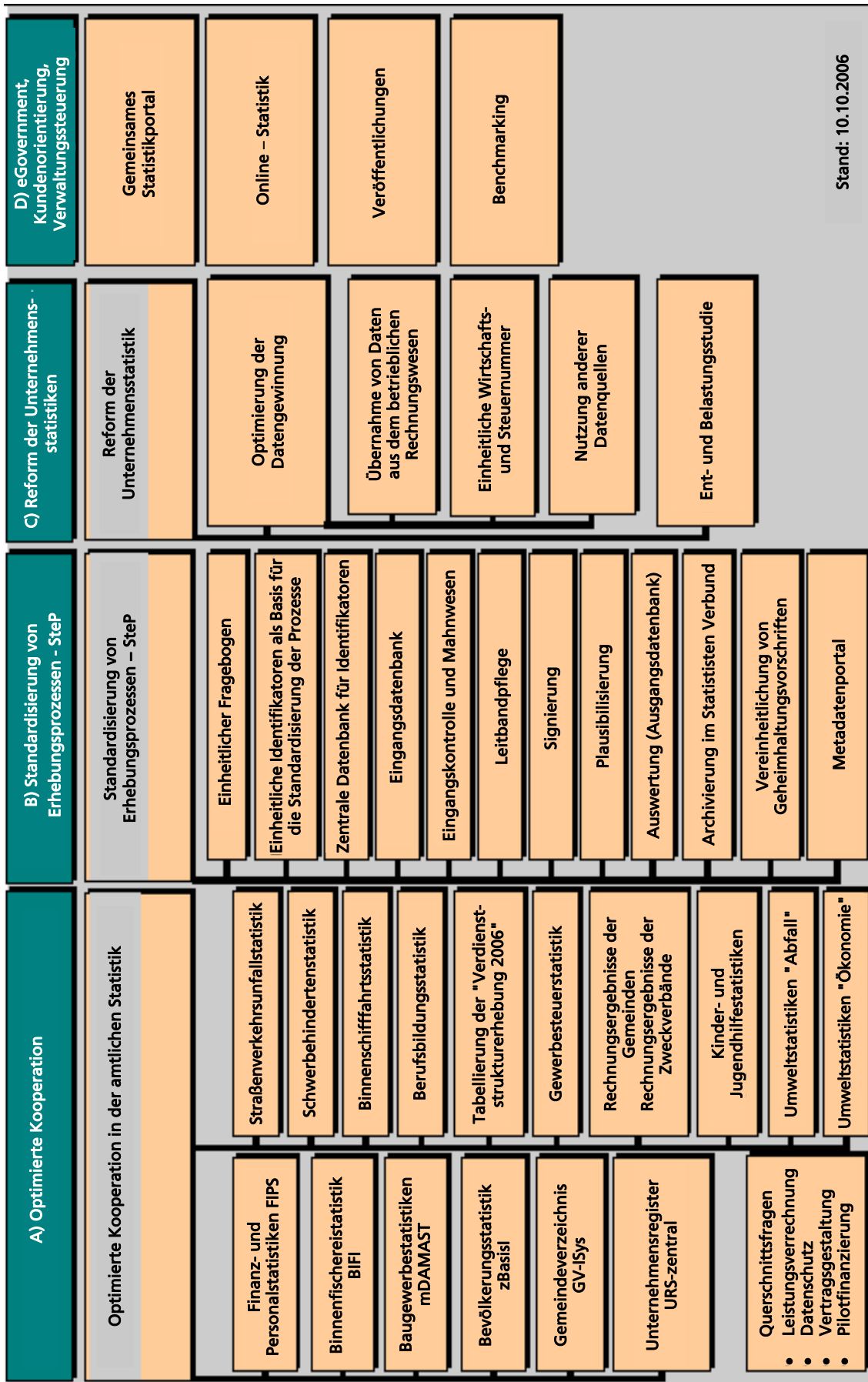
Die erste Säule „Optimierte Kooperation“ legt beispielsweise fest, dass ein Bundesland eine Statistik programmiert und alle anderen Länder dieses Programm nutzen. Säule zwei – „Standardisierung von Erhebungsprozessen“ – befasst sich mit der Vereinheitlichung aller Prozesse rund um die Erhebung, vom einheitlichen Fragebogen über eine einheitliche Eingangskontrolle und Mahnwesen bis hin zur Vereinheitlichung von Geheimhaltungsvorschriften. Die Arbeitsgemeinschaft zur Reform der Unternehmensstatistiken, die dritte Säule des Masterplans, setzt sich mit grundsätzlichen Fragen der amtlichen Statistik auseinander, beispielsweise ob aus anderen Quellen Daten für die amtliche Statistik verwendet werden können. Die vierte Säule „eGovernment, Kundenorientierung, Verwaltungssteuerung“ beinhaltet den Aufbau eines gemeinsamen Statistikportals, die Erstellung von Leitlinien für Veröffentlichungen und die Verbesserung der Möglichkeit der Online-Meldung.

Rahmenbedingungen 2020

Nun ist es an der Zeit genauer zu erläutern, wie wir uns die amtliche Statistik Niedersachsens im Jahr 2020 vorstellen. Zuerst stellen wir die Rahmenbedingungen vor, die in 2020 für ein effizientes Arbeiten von Bedeutung sind.

Im politischen Bereich wird sich eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen durchgesetzt haben. Wie sich dies gestalten wird, will ich an einem Beispiel verdeutlichen: Seit Anfang dieses Jahres gilt eine neue Wirtschaftszweigklassifikation. Um herauszufinden, welchen wirtschaftlichen Schwer-

¹⁾ Siehe hierzu den Artikel „Statistik auf neuen Wegen. Tagungsteilnehmer informierten sich über Online-Statistikmeldung“ von Kirsten Untz auf S. 14.



Stand: 10.10.2006

punkt niedersächsische Unternehmen haben, wurden Fragebögen verschickt mit der Bitte, die richtige Zuordnung anzukreuzen oder uns im Wortlaut mitzuteilen, wo der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens liegt. Einige Unternehmen werden sich sicherlich gewundert haben, warum ihnen später ein ähnlicher Fragebogen von der Bundesagentur für Arbeit zugesandt wurde. Hier stellt sich die Frage, warum dies doppelt gemacht wird. Die Belastung der Unternehmen wird zusätzlich erhöht und Steuergelder werden verschwendet. In 2020 wird der LSKN stellvertretend für andere Institutionen die Wirtschaftszweige verschlüsseln und dann an die Bundesagentur für Arbeit und die Oberfinanzdirektion weiterleiten.

Des Weiteren werden auf statistischer Ebene auch im Jahr 2020 die landestypischen Strukturen Niedersachsens bei der Stichprobenziehung und der Auswahl der Schichtungskriterien berücksichtigt. Sollten jedoch vom Statistischen Bundesamt oder Eurostat irgendwann zentral Stichproben gezogen werden, können in Zukunft keine Ergebnisse für die Wirtschaft Niedersachsens, die insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt wird, veröffentlicht werden. Im Bereich der personellen Ausstattung kann der LSKN zukünftig sofort reagieren und bei Sonderauswertungen und -veröffentlichungen das notwendige qualifizierte Personal einstellen. Auf sozialer Ebene erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LSKN in ihrer Arbeit eine höhere Wertschätzung nach innen, aber auch nach außen.

Auskunftspflichtige

Im Jahr 2020 melden die Auskunftspflichtigen über den Onlinefragebogen (IDEV) oder übermitteln die Daten voll automatisiert mit eSTATISTIK.core. Die statistischen Erhebungen werden zu dieser Zeit nur noch als Vollerhebungen ab einer bestimmten Abschneidegrenze durchgeführt. Überschreitet beispielsweise ein Unternehmen eine gesetzlich festgelegte Umsatz- oder Beschäftigtengrenze so sind die Daten dieses Unternehmens in einer Befragung zu erheben. Für alle Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze werden Verwaltungsdaten zur Berechnung der Ergebnisse herangezogen. Eine Ausweitung von freiwilligen Erhebungen ist zudem ein möglicher Weg die Datenglage zu verbessern. Dies geschieht jetzt bereits in Form der Einführung der „Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“. Diese Haushalte waren einst im Rahmen des Mikrozensus auskunftspflichtig und wurden gefragt, ob sie weiter freiwillig an Haushaltsbefragungen teilnehmen. Erste Analysen zeigen, dass die Ergebnisse der freiwilligen Erhebung von hoher Qualität sind.

Wissenschaft

Seitens der Wissenschaft werden vielfach Forderungen an uns herangetragen, die die amtliche Statistik oder besser

die amtlichen Daten erfüllen sollten. Häufig wird gewünscht, dass verschiedene Datensätze innerhalb der Statistik, aber auch Datensätze verschiedener Datenproduzenten, miteinander verknüpft werden können. Bisher erhalten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler faktisch anonyme Datensätze, die aus rechtlichen oder technischen Gründen nur selten miteinander verknüpft werden könnten. Im Jahr 2020 wird es unter der Maßgabe der statistischen Geheimhaltung möglich sein, einzelne Datensätze für wissenschaftliche Forschungsvorhaben standardmäßig miteinander zu verknüpfen.

Im Jahr 2020 gibt es auch einen verstärkten Dialog mit der Wissenschaft zur Erstellung neuer Statistiken, der Erweiterung bestehender Statistiken, oder zu der Frage, welche Merkmale bei der Erhebung aufgenommen bzw. abgeschafft werden können. Zukünftig werden sofort nach Erstellung eines Ergebnisses die dazugehörigen Scientific-Use-Files und Public-Use-Files zur Verfügung stehen²⁾.

Eine Möglichkeit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Datenzugang zu erleichtern, bietet das automatisierte Fernrechnen. Hierbei wählt sich der/die Forschende auf einen zentralen Datenserver ein, gibt an, welche Daten benötigt werden und kann dann auf dem Server die notwendigen Berechnungen durchführen. Die Datensicherheit ist zum einen durch die Vereidigung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den Datenschutz gewährleistet. Zum anderen findet vor Freigabe der Analyseergebnisse für die Nutzer eine automatisierte Ergebniskontrolle statt. Bis dato ist das automatisierte Fernrechnen aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Aus Nutzersicht würde es jedoch einen enormen Fortschritt für die wissenschaftliche Forschung, die auf Basis amtlicher Mikrodaten stattfindet, darstellen. Eine weitere Möglichkeit dem wissenschaftlichen Personal Daten zur Verfügung zu stellen, wird gegenwärtig untersucht. Synthetische Datensätze – das sind faktische anonymisierte Dubletten eines Originaldatensatzes, die ohne Auswirkungen auf die Verteilungsstruktur des Datensatzes leicht verändert werden – werden derzeit unter anderem auf ihre Tauglichkeit vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) getestet.

Veröffentlichung und Datennutzung

Statistische Informationen sind ein öffentliches Gut, welches für jeden Bürger zugänglich ist. Mit Hilfe von Onlinedatenbanken können 24 Stunden am Tag von jedem Ort der Welt statistische Daten abgerufen werden. Darüber hinaus werden im Jahr 2020 von der amtlichen Statistik vermehrt nutzerorientierte Datensätze zur Verfügung

²⁾ Als Scientific-Use-File wird ein standardisierter, faktisch anonymer Mikrodatensatz bezeichnet, der einem wissenschaftlichen Nutzerkreis in Form einer Mikrodatendatei zur Verfügung gestellt wird. Public-Use-Files sind absolut anonymisierte Mikrodatensätze, die von allen Interessierten genutzt werden können.

gestellt und Veröffentlichungen für unterschiedliche Zielgruppen herausgegeben. Zusätzlich werden Standards zur Qualitätssicherung bei elektronischen Veröffentlichungen aufgestellt sein. Ein einheitliches Vorgehen aller statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei etwaigen Korrekturen von Onlinepublikationen ist festgelegt. In 2020 wird auch das Problem der Langzeitarchivierung gelöst und die Aufbewahrung der Daten sichergestellt sein.

Regionalisierbarkeit von Daten

Derzeit sind für viele Statistiken Daten für Niedersachsen bis auf Kreis- bzw. Gemeindeebene erhältlich. Individuelle Tabellen zu den gewünschten Daten können mit Hilfe der NLS-Online Regionaldatenbank erstellt werden. Diese Datenbank erfreut sich wachsender Beliebtheit; so wurden im Jahr 2007 über 217.000 Tabellen von den Nutzern individuell erzeugt. Auch in Zukunft wird der Wunsch nach regionalen Daten – auch im globalen Vergleich – weiterhin bestehen bzw. zunehmen. Im demokratischen System stellen statistische Daten eine wesentliche Grundlage für staatliche Steuerung dar. Wenn beispielsweise für jedes dreijährige Kind in Niedersachsen statistisch ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, so muss dies nicht heißen, dass alle Dreijährigen einen Kindergartenplatz haben. Hier muss man sich die Situation in den einzelnen Städten und Gemeinden differenziert anschauen. Zeigen die Zahlen für Hannover zum Beispiel, dass für jedes zweite Kind ein Platz zur Verfügung steht, muss vor Ort das staatliche Handeln einsetzen, um die gegenwärtige Unterversorgung an Kindergartenplätzen zu verändern.

Ausblick

Im Jahr 2020 ist der LSKN der erste Ansprechpartner für die Politik in allen Fragen der amtlichen Statistik und der Landes- sowie Regionaldaten in und für Niedersachsen.

Der LSKN genießt als Statistikdienstleister nach wie vor ein hohes Ansehen. Die Auskunftspflichtigen haben großes Vertrauen in die Ansprechpartner/innen der amtlichen Statistik. Wir sind der kompetente Berater von Wissenschaft und Forschungsinstituten zu allen Daten Niedersachsens. Zukünftig werden verstärkt Sonderauswertungen und Sonderveröffentlichungen von uns durchgeführt, die sich mit aktuellen Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft befassen.

Nachtrag: Diskussionsbeiträge

In der anschließenden Diskussion zu diesem Vortrag wurde seitens der Vertreter des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen, der Vereinigung der niedersächsischen Handwerkskammern und des Städtetages die entscheidende Bedeutung der Regionaldaten Niedersachsens hervorgehoben, auf die auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. Weitere Fragen wurden hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten für die Wissenschaft gestellt. Auch wenn sich der Zugang zu Daten für die Wissenschaftler/innen stetig verbessert – darüber waren sich die Tagungsteilnehmer einig – wird auch im Jahr 2020 ein uneingeschränkter Datenzugang unter dem Gesetz des Datenschutzes für die Forscher/innen noch nicht möglich sein. Mit dem Aufbau der Forschungsdatenzentren wurde jedoch schon ein wichtiger Grundstein gelegt, die amtlichen Daten für die Wissenschaft zugänglich zu machen. Zur Diskussion stand auch die Betroffenheit des LSKN von personellen Einsparmaßnahmen im Rahmen der Zielvereinbarung II. Ziel der amtlichen Statistik ist es, innerhalb der neuen Organisationsform (LSKN) die Kunden- und Nutzerorientierung weiter auszubauen. Die amtliche Statistik ist nicht nur unabhängiger Datenlieferant, sondern stellt diese Daten auch in den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Statistik auf neuen Wegen

Tagungsteilnehmer informierten sich über Online-Statistikmeldung

Unter dem Motto „Statistik auf neuen Wegen“ präsentierten sich im Rahmen der Frühjahrstagung auch die Online-Meldeverfahren. Bereits der Einführungsvortrag des Bereichs Statistik „Stichtag Zukunft – Niedersachsens amtliche Statistik im Jahr 2020“¹⁾ machte auf die zunehmende Bedeutung der Statistikmeldung via Internet aufmerksam. Die Meldung über das Online-Formular IDEV (**I**nternet **D**atenerhebung im **V**erbund) und die automatisierte Statistikmeldung mit eSTATISTIK.core wurden als laufende Projekte mit erheblicher Bedeutung für die Zukunft der amtlichen Statistik thematisiert.

Weiterführende Informationen erhielten interessierte Tagungsteilnehmer an einem eigens dafür eingerichteten Computerterminal im Foyer der Tagung. In Anknüpfung an den Tagungsbeitrag des Bereichs Statistik wurden hier nicht nur Nutzen und Nutzung der Online-Meldeverfahren vorgestellt, auch die Meldung über das Online-Formular IDEV konnte direkt am Bildschirm Schritt für Schritt nachvollzogen werden. Am praktischen Beispiel der Meldung zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe wurde der „Mehrwert“ der Online-Meldung erläutert; Plausibilitätsprüfungen, Quittungsanzeige und weitere Funktionen verbessern die Statistikmeldung und erleichtern den Meldern die Buchführung. Dadurch werden die Datenqualität erhöht, Rückfragen seitens des LSKN reduziert und der Erhebungsprozess vereinfacht. Bei verstärkter Nutzung der Online-Verfahren kann zukünftig auch die Datenbereitstellung beschleunigt werden.

¹⁾ Siehe Beitrag „Stichtag Zukunft – Niedersachsens amtliche Statistik im Jahr 2020“.

Die Online-Verfahren, die Teil des Masterplanes zur Reform der amtlichen Statistik sind, stehen beispielhaft für eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen, von der nicht nur die amtliche Statistik profitiert. Auch die meldepflichtigen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen werden im Rahmen dieses eGovernment-Projektes entlastet.

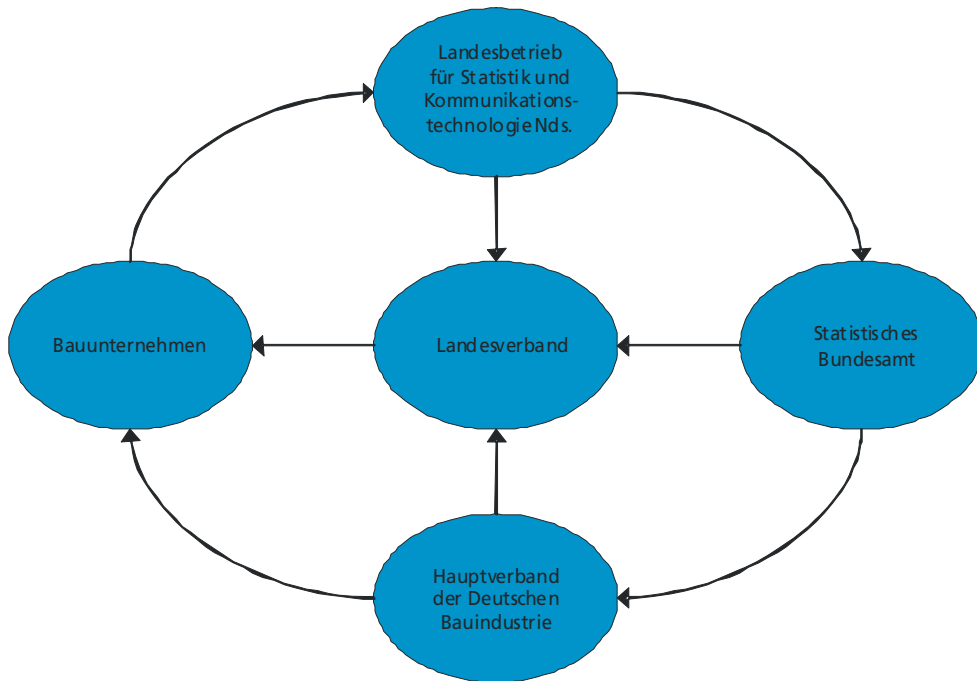
Weiterführende Informationen können unter www.nls.niedersachsen.de unter dem Menüpunkt „Online-Erhebungen“ abgerufen werden.



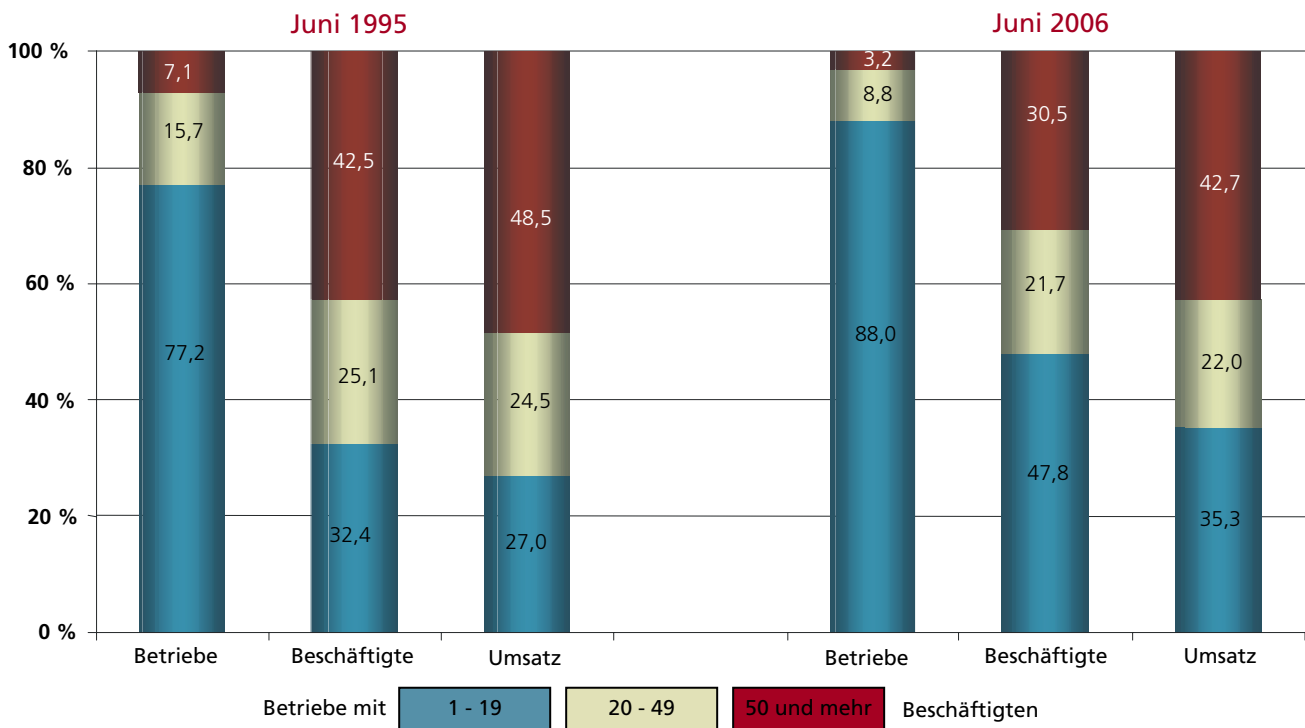
Stefan Koy (Projekt Online-Erhebungen / LSKN) im Gespräch mit Stefan Schostok (Mitglied des Niedersächsischen Landtages)

Nutzen der amtlichen Statistik für die Bauwirtschaft Stärken und Schwächen der Baustatistik

Der Kreislauf der Statistik



Struktur des Bauhauptgewerbes in Niedersachsen, Anteil in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Niedersachsen

Baugenehmigungen: Januar bis Dezember

- Neubau, Rauminhalt in 1.000 cbm

LAND NIEDERSACHSEN							
	2007	2006	2005	2004	Durchschnitt 2004 - 2006	%Veränderung zum Durchschnitt zum Vorjahr	
Wohnungsbau zusammen	7.969	13.428	13.334	16.378	14.380	-44,6	-40,7
Ein- und Zweifamilienhäuser	6.646	11.405	11.923	14.709	12.679	-47,6	-41,7
Mehrfamilienhausbau und Wohnheime	1.323	2.023	1.411	1.669	1.701	-22,2	-34,6
Nichtwohnbau zusammen	20.132	19.942	19.272	17.270	18.828	6,9	1,0
Anstalts-, Büro- und Verwaltungsgebäude	1.373	1.265	1.490	1.748	1.501	-8,5	8,5
Fabrik-, Werkstatt-, Handels- und Lagergebäude, Hotels und Gaststätten, sonstige	18.759	18.677	17.782	15.522	17.327	8,3	0,4
davon Nachfrager:							
Öffentliche Bauherren ¹⁾	1.078	1.319	1.319	1.499	1.379	-21,8	-18,3
Unternehmen	18.520	17.937	16.911	14.799	16.549	11,9	3,3
Private Bauherren	534	686	1.042	972	900	-40,7	-22,2
Insgesamt	28.101	33.370	32.606	33.648	33.208	-15,4	-15,8

¹⁾ inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck

Beschäftigte: Januar bis Dezember

- im Durchschnitt

LAND NIEDERSACHSEN							
	2007	2006	2005	2004	Durchschnitt 2004 - 2006	%Veränderung zum Durchschnitt zum Vorjahr	
Insgesamt	73.745	71.546	71.144	76.439	73.043	1,0	3,1

Geleistete Arbeitsstunden: Januar bis Dezember

- in 1.000 Std.

LAND NIEDERSACHSEN							
	2007	2006	2005	2004	Durchschnitt 2004 - 2006	%Veränderung zum Durchschnitt zum Vorjahr	
Wohnungsbau	37.102	36.854	35.007	39.447	37.103	0,0	0,7
Gewerblicher Bau	30.294	28.689	26.645	27.989	27.774	9,1	5,6
Öffentlicher Hochbau	3.979	3.638	3.564	3.764	3.655	8,9	9,4
Straßenbau	10.118	9.617	9.233	9.663	9.504	6,5	5,2
Sonstiger Tiefbau	8.000	8.105	8.122	9.225	8.484	-5,7	-1,3
Insgesamt	89.493	86.903	82.571	90.088	86.521	3,4	3,0

Auftragseingänge ¹⁾: Januar bis Dezember

- in 1.000 EUR

LAND NIEDERSACHSEN							
	2007	2006	2005	2004	Durchschnitt 2004 - 2006	%Veränderung zum Durchschnitt zum Vorjahr	
Wohnungsbau	764.232	825.001	778.042	843.208	815.417	-6,3	-7,4
Gewerblicher Bau	2.519.184	2.246.822	2.220.782	1.872.964	2.113.523	19,2	12,1
Öffentlicher Hochbau	274.752	209.953	257.908	240.423	236.095	16,4	30,9
Straßenbau	726.264	755.808	729.207	633.950	706.322	2,8	-3,9
Sonstiger Tiefbau	933.688	630.275	595.828	683.991	636.698	46,6	48,1
Insgesamt	5.218.120	4.667.859	4.581.767	4.274.536	4.508.054	15,8	11,8

¹⁾ Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Baugewerblicher Umsatz: Januar bis Dezember

- in 1.000 EUR

LAND NIEDERSACHSEN							
	2007	2006	2005	2004	Durchschnitt 2003 - 2005	%Veränderung zum Durchschnitt zum Vorjahr	
Wohnungsbau	2.653.109	2.961.279	2.699.755	2.916.731	2.859.255	-7,2	-10,4
Gewerblicher Bau	3.434.599	3.395.367	2.827.501	2.808.528	3.010.465	14,1	1,2
Öffentlicher Hochbau	377.643	372.752	356.030	364.054	364.279	3,7	1,3
Straßenbau	966.607	1.009.404	918.483	869.187	932.358	3,7	-4,2
Sonstiger Tiefbau	934.106	858.321	806.430	894.680	853.144	9,5	8,8
Insgesamt	8.366.064	8.597.123	7.608.199	7.853.180	8.019.501	4,3	-2,7

Welche Daten nutzen wir?

1. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen / Bundesamt

- Monatsbericht (Auftragseingang, Umsatz, Arbeitsstunden, Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltssumme)
- Quartalsbericht (Auftragsbestand)
- Totalerhebung (Umsatz/Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen)
- Bautätigkeitsstatistik (Baugenehmigungen und Baufertigstellungen)
- Bauinvestitionen, Bruttowertschöpfung im Baugewerbe
- Baupreis- bzw. Erzeugerpreisstatistik
- Kostenstrukturstatistik (Subunternehmeranteil, Materialkosten etc.)
- Kassenstatistik (Ausgaben für Baumaßnahmen)

2. Alternative Datenlieferanten

- DIW (Bauvolumen)
- ifo (ifo-Konjunkturtest im Bauhauptgewerbe)
- DIHK (Konjunkturumfragen)

- BMF / Finanzministerium Niedersachsen (Investitionsplanungen)
- SoKa-Bau des Baugewerbes (Zahl der gewerblichen Beschäftigten, Auszubildenden)
- ELVIRA (Baustatistische Online Datenbank der Deutschen Bauindustrie)
- Eigene Umfragen

Stärken der Baustatistik ...

- Relativ zeitnahe Veröffentlichung der monatlichen Bauberichterstattung.
- Die Abschneidegrenze in der monatlichen Bauberichterstattung liegt noch bei 20 und mehr Beschäftigten und nicht bei 50 und mehr Beschäftigten (wie im Verarbeitenden Gewerbe) (s. u.).
- Die Daten für die Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sind endgültig und unterliegen keiner Korrektur.
- Sehr detaillierte Monatsdaten (Umsatz, Auftragseingang, geleistete Arbeitsstunden nach Bausparten).
- Die Totalerhebung enthält Daten bis auf Kreisebene.
- Die Bauinvestitionen werden seit einigen Jahren nach Produzentengruppen und Wirtschaftszweigen veröffentlicht (leider nur für Deutschland insgesamt).

Womit wir nun bei den Schwächen sind ...

... und Schwächen der Baustatistik

- Die Bauinvestitionen auf Landesebene werden nicht detailliert (s. o.) und nur mit erheblicher Zeitverzögerung veröffentlicht.
- Daten auf Kreisebene sind nur mit (finanziellen) Aufwand und in unterschiedlicher Aufbereitung (föderales Prinzip) zu erhalten.
- Die Datengrundlage für das Ausbaugewerbe ist sehr dürftig. Die Monatsdaten sind aufgrund der Abschneidegrenze bei 10 und mehr Beschäftigten nicht aussagekräftig.
- Die jährlichen Korrekturen in der monatlichen Bauberichterstattung des Bauhauptgewerbes (für alle Betriebe) sind teilweise erheblich.
- Die Bauinvestitionen werden mitunter drei Jahre rückwirkend korrigiert. Die Korrekturen sind zum Teil erheblich.
- Die Daten nach Wirtschaftszweigen werden nur nach dem Schwerpunktprinzip veröffentlicht und sind somit nur bedingt aussagekräftig.

(Geplante) Reformen in der amtlichen Statistik

Unternehmensstatistikreform zur Entlastung der Unternehmen von deren statistischen Berichtspflichten: Geplant war (2007)...

1. Anhebung der Abschneidegrenze von „20 und mehr Beschäftigte“ auf „50 und mehr Beschäftigte“.
2. Verzicht auf 5-Steller in der Wirtschaftszweigsystematik.
3. Straffung des Erhebungsprogramms (u. a. Streichung der Beschäftigtenmerkmale).

Auswirkungen auf die Baustatistik:

- ad 1. Aktuelle Konjunkturdaten im Bauhauptgewerbe hätten an Aussagekraft verloren.
- ad 2. Meldender (Bauunternehmer) hätte sich nicht mehr in der amtlichen Statistik wieder gefunden.
- ad 3. U. a. Analyse des Ausbildungsstandes nicht mehr möglich.

Ad 1: Auswirkung der Anhebung der Abschneidegrenze

- Zurzeit müssen im Monatsbericht des Niedersächsischen Bauhauptgewerbes 35,3 % des Umsatzes geschätzt werden (1995 waren es nur 27 %).
- Bei Anhebung der Abschneidegrenze wären es 57,3 %.
- Im letzten Jahr musste nach Durchführung der Totalerhebung (Erfassung der Kleinbetriebe) der vorläufige Umsatz von Januar - September 2007 um 146 Mio. Euro korrigiert werden. Die Veränderungsrate änderte sich von -1 % auf +1,5 %.

- Eine Anhebung der Abschneidegrenze hätte die Aussagekraft der aktuellen Konjunkturstatistik erheblich eingeschränkt.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit dafür bedanken, dass im Bauhauptgewerbe von einer Anhebung der Abschneidegrenze abgesehen wurde.

Ad 3: Auswirkung der Straffung des Erhebungsprogramms

Seit Januar 2007 werden in der monatlichen Bauberichterstattung keine...

- a. differenzierten Beschäftigtenzahlen,
- b. differenzierte Bruttolohn- u. Gehaltssumme und
- c. Daten zum Wirtschaftszweig „Bahn“ mehr veröffentlicht.

- ad a. Die aktuelle Ausbildungsquote kann nicht mehr berechnet werden.
- ad b. Die Lohnsumme je Arbeitsstunde kann nicht mehr berechnet werden.
- ad c. Die Schienenbauer finden sich in der Statistik nicht mehr wieder.

Ad 3a: Auswirkung der Straffung des Erhebungsprogramms: Azubis

- Um auch weiterhin die Öffentlichkeit (insb. Politik und Unternehmen) über den Ausbildungsstand zu informieren, haben wir nach alternativen Datenquellen gesucht
- und bei der SoKa-Bau des Baugewerbes gefunden.
- Mit Hilfe der ZVK-Daten kann die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden analysiert werden. Eine unterjährige Berechnung der Ausbildungsquote ist aber auch weiterhin nicht möglich.
- Die Datenlücke konnte (zumindest) teilweise geschlossen werden.

Was wünschen wir uns von der amtlichen Statistik?

- **Ein einheitliches Konzept bei den Ämtern!**
Zurzeit teilweise unterschiedliches Angebot/Aufbereitung der Daten/Preise und Internetpräsenz.
- **Ein neues Selbstbewusstsein der amtlichen Statistik!**
Bürokratiekosten sollten nicht nur auf die amtliche Statistik reduziert werden. Ohne aussagekräftige Statistik keine Grundlage für (politische und unternehmerische) Entscheidungen.
- **Kein weiterer Abbau der Berichtspflichten!**
Dies würde zum Bumerang: Die Aussagefähigkeit wird immer mehr eingeschränkt, Unternehmer finden sich nicht mehr wieder, Qualität leidet.

⇒ **Damit der Nutzen der amtlichen Statistik für die Bauwirtschaft erhalten bleibt!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Zahlen kurze Beine?

Vom Nutzen der amtlichen Statistik für die Gewerkschaften

- 1) Skepsis und Distanz gegenüber amtlicher Statistik
- 2) Notwendigkeit der amtlichen Statistik
- 3) Anforderungen an die amtliche Statistik

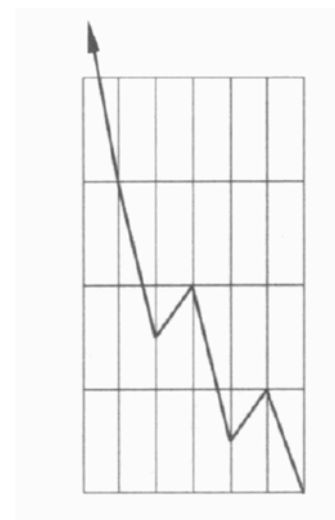
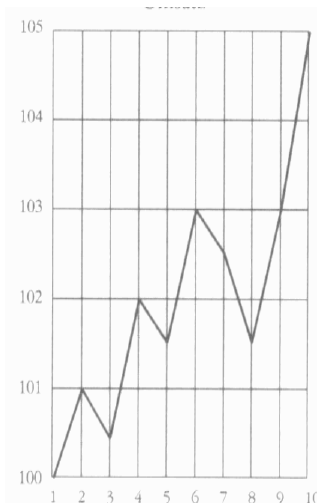
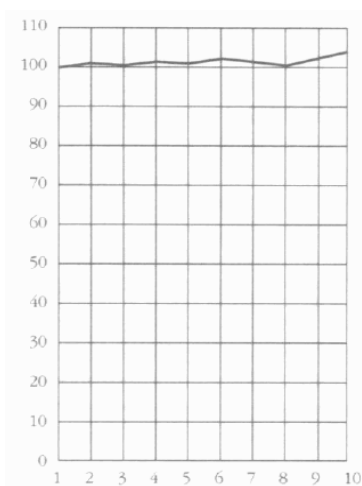
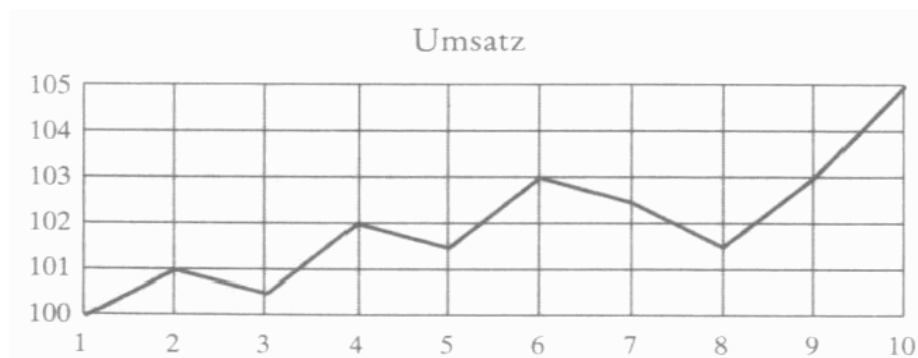
Aussagekraft?

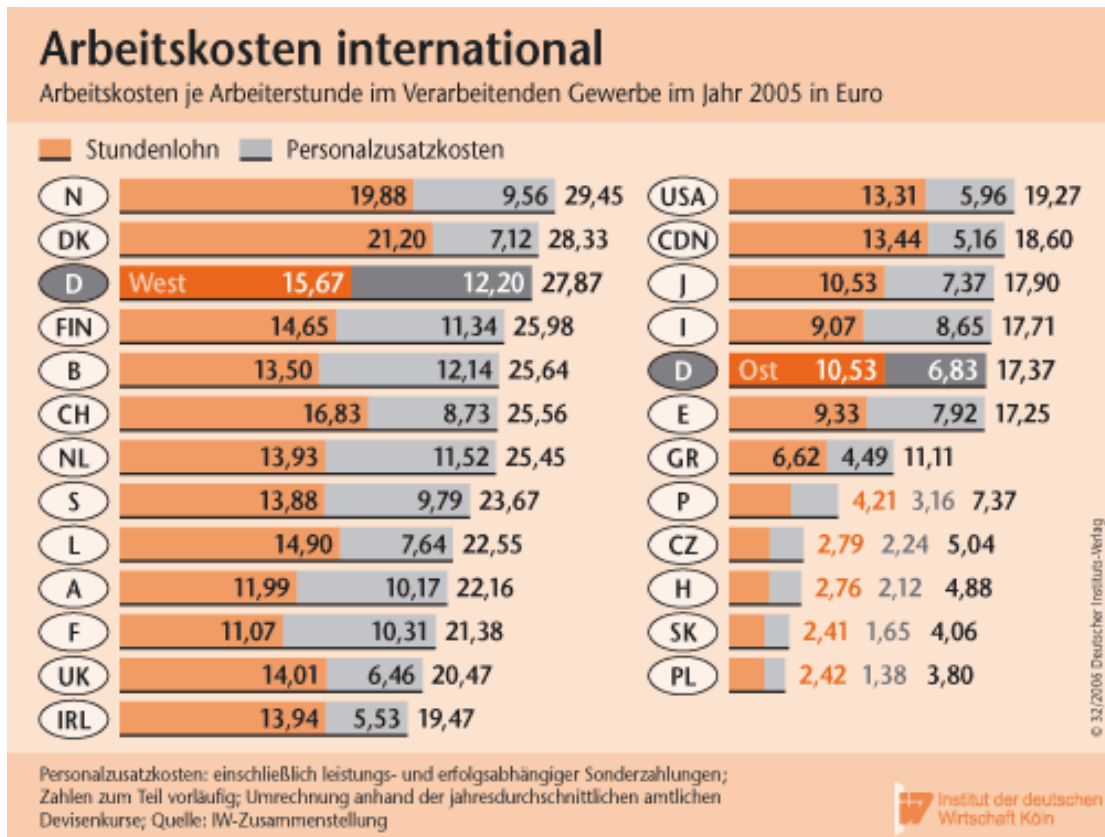
Skepsis und Distanz gegenüber der amtlichen Statistik?

- „Zahlen haben kurze Beine.“ (Herbert Wehner)
- „Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe.“ (Volksmund)
- „Mit Statistik kann man alles beweisen, sogar die Wahrheit. Also bin ich für Statistik.“ (Marcel Reich-Ranicki)
- „Es gibt drei Arten von Lügen: Lügen, verdammte Lügen und Statistik.“ (Benjamin Disraeli)



Wer braucht welche Darstellung?

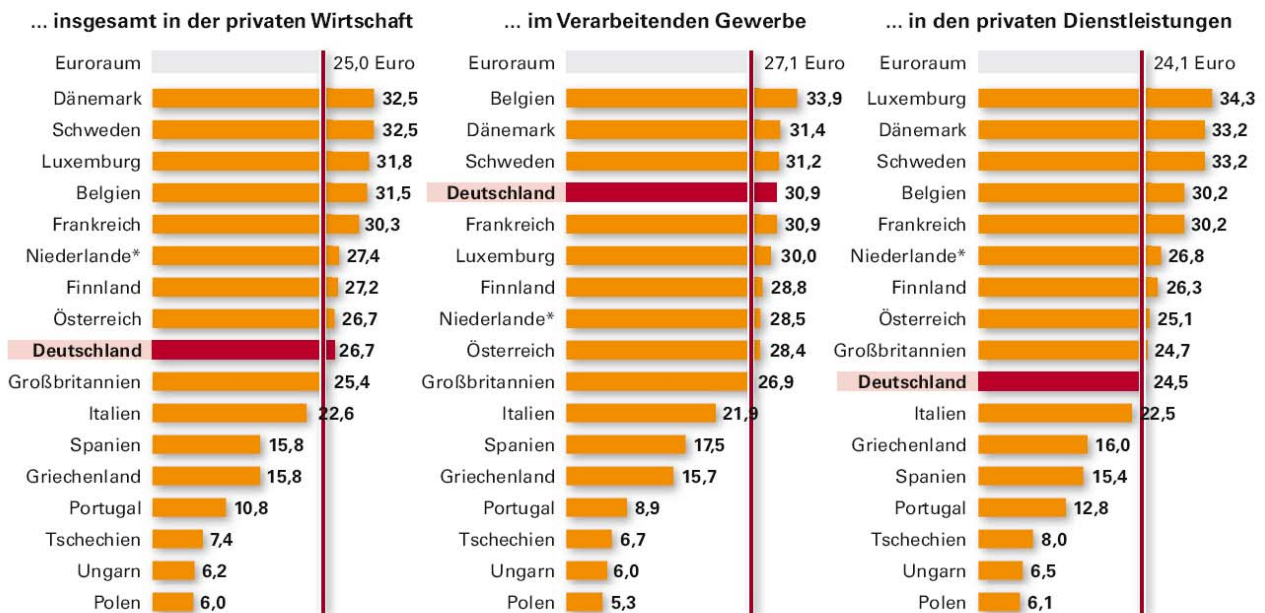




West – Ostdeutschland?
 Arbeiter – Angestellte?
 Verarbeitendes Gewerbe – Dienstleistung - Gesamtwirtschaft

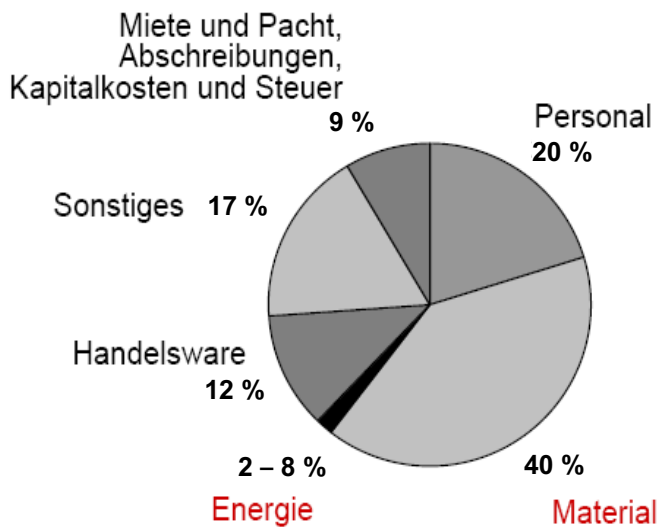
Deutsche Arbeitskosten im westeuropäischen Mittelfeld

So viel kostete 2006 eine Arbeitsstunde in Euro...



*Angaben für 2005; Quelle: Berechnungen des IMK auf der Basis von Eurostat 2007 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2007

Welchen Aussagewert hat die Höhe der Arbeitskosten?
Sind relevante Informationen nur durch weitere Indikatoren zu erzielen?
z. B.: Anteil Lohnkosten Lohnstückkosten



Durchschnitt Kostenstruktur verarbeitendes Gewerbe
Quelle: Deutsche Materialeffizienzagentur, Berlin (DEMEA) 2006



Bürokratische Belastung durch die amtliche Statistik?

Die tatsächliche Belastung von Unternehmen durch amtliche Statistiken ist weitaus geringer, als die gefühlte.

Das DIW stellt 2006 fest:

Nur 15 % aller Unternehmen in Deutschland wurden im Jahr 2004 überhaupt in Erhebungen der amtlichen Statistik einbezogen. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten wendeten dabei durchschnittlich 6,7 Stunden jährlich auf.

Nicht jede Informations- und Meldepflicht gehört zur amtlichen Statistik (nur ca. 10 % des gesamten Meldeaufwandes).

Natürlich sollten die Daten möglichst belastungsarm, effizient und ohne Doppelarbeit erhoben werden, Statistiken über kleine Betriebe sind Mangelware, kleine und mittlere Betriebe im Konjunkturverlauf verhalten sich anders als Großunternehmen.

Skepsis und Distanz versus Rationalität

Es gibt eine starke Skepsis und Distanz gegenüber der amtlichen Statistik.

“Wir brauchen keine Statistik, wir machen Politik”

Dabei geht es doch um die Begründung politischen Handelns und deren rationalen Grundlage.

These 1

Skepsis und Distanz gegenüber der amtlichen Statistik darf nicht zum Einfallstor für ein Primat der Ideologiebasierten Politik werden. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Rationalität aus den gewonnenen Zahlen wachsen zu lassen.

Werkzeug für gutes Regieren Beispiel EU-Strukturförderung

Allgemeine Verordnung
Artikel 37
Operationelle Programme

1. Die operationellen Programme im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ umfassen Folgendes:

- a) eine Analyse der Situation der förderfähigen Gebiete oder Sektoren in Bezug auf Stärken und

Schwächen sowie die Strategie, mit der hierauf reagiert werden soll;

➔ Gute Datenlage zwingend notwendig. Gute SWOT-Analyse für Niedersachsen.



Gute und kleinräumige Datenlage zwingend notwendig für sachgerechte Verteilung von Mitteln und Kontrolle der Wirkungen.

Werkzeug für gutes Regieren

z. B.: Bremer sozialintegrative Stadtentwicklung

- Ansatz zur Bekämpfung der sozialen Spaltung auf regionaler Ebene.
- Mittel und Maßnahmen gezielt auf besonders gefährdete Wohnquartiere konzentriert.
- Konzept des sozialen Quartiersmanagements:
 - Instrumente / Zuständigkeiten für die dezentrale Steuerung,
 - Erhebung der Sozialindikatoren,
 - kontinuierliche Berichterstattung.

Werkzeug für gutes Regieren

“Ohne gute Zahlen kann man nicht gut regieren”

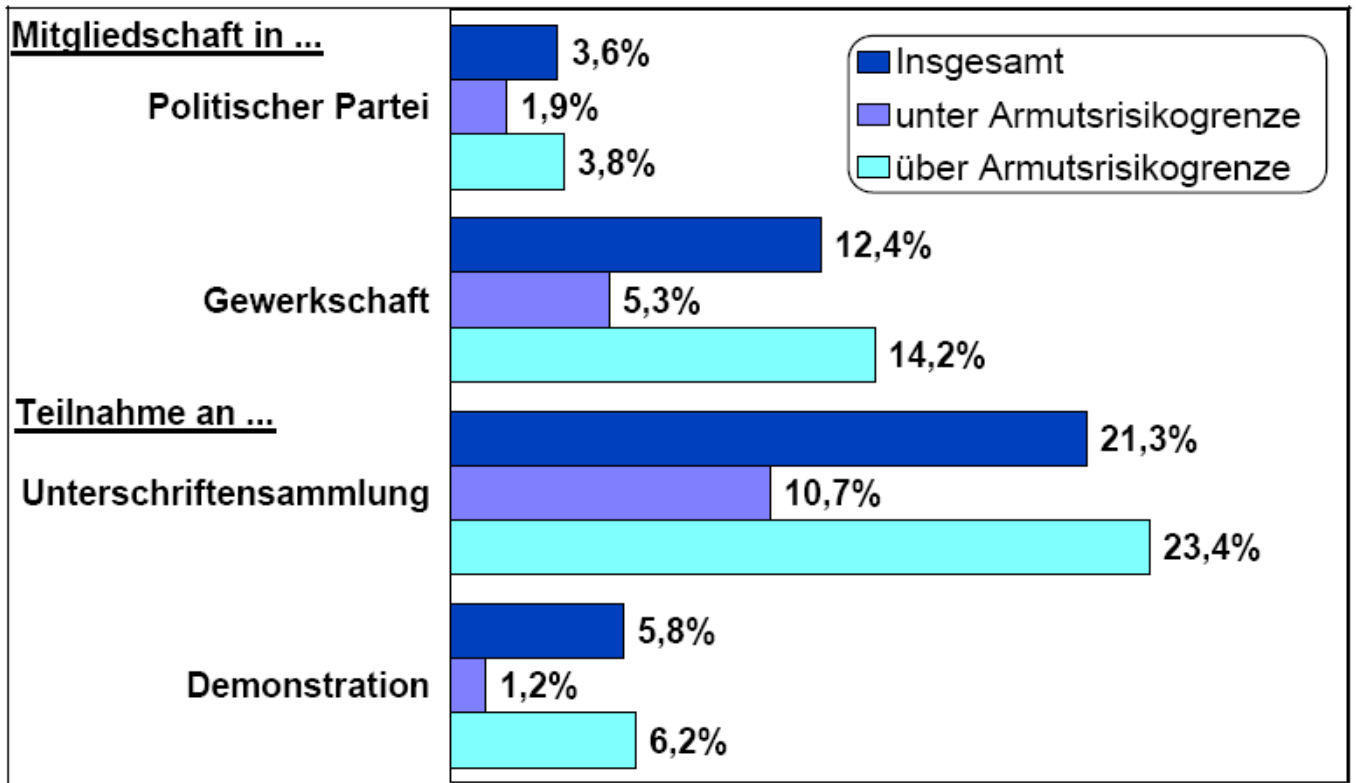
These 2

Ohne eine gute amtliche Statistik gibt es

- keine effiziente Wirtschaftsförderung,
- keine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik,
- keine passgenaue Steuerung der Sozialpolitik und Sozialraumentwicklung.

Mit der amtlichen Statistik lassen sich Kosten sparen und Entwicklungen frühzeitig erkennen. Gute Statistik lässt den Wert von der “Gutachteritis” in einem anderen Licht erscheinen.

Armutsrisiko und politische Partizipation



Quelle: Engels 2008, a. a. O., S.25, Datengrundlage: Allbus 2004.

Werkzeug der Demokratie

- Amtliche Statistik – nicht nur Instrument der Regierung, sondern ein Werkzeug der Demokratie.
- Instrument für Bürgerinnen und Bürger ihre Lebenswirklichkeit zu reflektieren und Regierung zu überprüfen.
- Voraussetzung:
 - vertrauenswürdige statistische Daten, nutzerfreundlich und kostenlos zur Verfügung gestellt.

These 3

Eine gute amtliche Statistik ist ein gewichtiges demokratisches Instrument.

Werkzeug im Alltag

Die deutsche gewerkschaftliche Lohnfindungsformel – aktuelle Lohnhöhe, Inflationsrate, Produktivitätsentwicklung und Gewinnentwicklung – sind in ihren konkreten statistischen Ergebnissen Grundlage von Tarifverhandlungen.

09.04.2007, manager-magazin.de
DGB PRANGERT AN Armutsrisiko Zeitarbeit

Von den gut 556 000 sozialversicherungspflichtig Angestellten in Zeitarbeitsfirmen erhielten nach DGB-Berechnungen im Herbst 2006 knapp 69 000 (12,4 Prozent) ergänzend Hartz IV. ...

Die vom DGB auf Basis der amtlichen Statistik ermittelten Zahlen belegten, wie dringlich die Allgemeinverbindlich-

keit der Tarifverträge sei, die der DGB mit den großen Zeitarbeitsverbänden abgeschlossen habe, sagte Sommer.

These 4

Der DGB steht für eine unabhängige amtliche Statistik, die belastungsarm und effizient ist, aber zugleich transparent, eindeutig, innovativ, an der Lebenswirklichkeit orientiert, aktuell und benchmarkfähig ist.

Der DGB sieht noch Optimierungspotential:

- Transparenz
- Eindeutigkeit
- Bezug zur Lebenswirklichkeit
- Ergebnisse zeitnah veröffentlichen
- Benchmark möglich machen

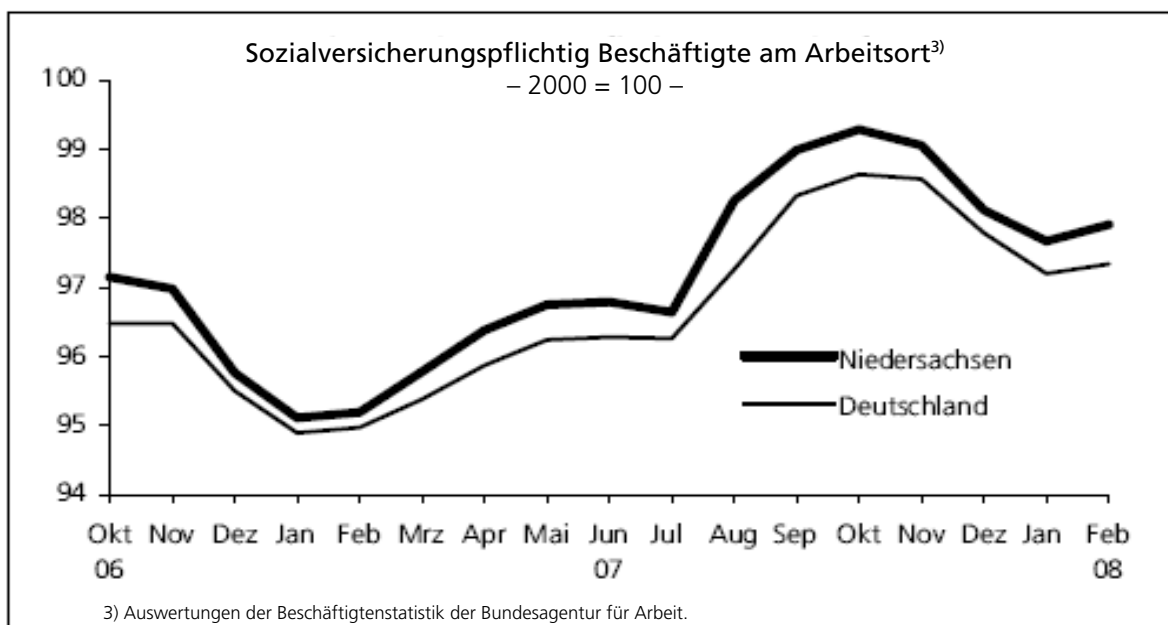
Transparenz

- **Nachverfolgbarkeit der Voraussetzungen, der Methodik und der Verfahren**
- Barrierefreie Zugänglichkeit
- Lange Tabellen zu lesen und zu interpretieren ist nicht „up to date“.
- Informationsbedürfnisse müssen schnell und einfach Antworten bekommen.
- Zeitgemäßes Internetangebot
- „Qualifizierter Lotse“ durch den Datenschwungel

These 5

Die amtliche Statistik lebt von der Transparenz in der Darstellung und in der Verfügbarkeit.

Eindeutigkeit



- Was sagt dies über die Beschäftigten in einem Unternehmen aus, die nicht mehr bei der Firma an sich beschäftigt sind, sondern in einer unternehmenseigenen Serviceagentur, die die Beschäftigten an das Unternehmen ausleiht?
- Was sagt dies über den Lageristen, der zusätzlich Hartz IV in Anspruch nehmen muss?
- Was sagt dies über die wachsende Zahl Minijobs, die „Normalarbeitsverhältnisse“ verdrängen?

Statistisches Bundesamt

Erstmals wurden in der im Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der EU die Zeitarbeit mittels einer eigenen Frage erfasst. Demnach betrug die Zahl der Leiharbeiter in Deutschland 2006 insgesamt 588 000 Personen. Damit machten sie einen Anteil von etwas über 1,5 % an allen Erwerbstätigen aus. ...

Bundesagentur für Arbeit

Die gewerbliche Zeitarbeitsbranche beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2006 nach der heute veröffentlichten amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit 631 076 Zeitarbeitnehmer.

Beschäftigungsanteil von rund 1,7 %.

Die BA führt zwei unterschiedliche Statistiken Beschäftigtenstatistik – Arbeitnehmerüberlassungsstatistik.

Altersteilzeit?

BA: geförderte Fälle 104 000,

Insgesamt: Arbeitgeber ca. 420 000, Gewerkschaften ca. 300 000



In Niedersachsen sank sowohl die Anzahl der Störche als auch der Neugeborenen von 1970 bis 1985, danach blieben beide Werte etwa konstant.

New Evidence for the Theory of the Stork Thomas Höfer. Paediatric and Perinatal Epidemiology, Berlin 2004

These 6

Die Daten der amtlichen Statistik sind offen mit ihren Implikationen und Bezügen darzustellen und zu analysieren. Auf der Basis der Objektivität, Neutralität und Unabhängigkeit von politischer Beeinflussung geht es um selbstbewusstes politisches Gewichten. Insbesondere die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen, des Arbeitsmarktes und des strukturellen Wandels erfordern eine gesicherte und differenzierte Datenbasis.

Ergebnisse zeitnah

- Qualifizierungsanalyse 2007 mit Daten 2003?
- Sozialbericht 2008 mit Daten aus 2006?
- Konjunkturdaten IV Quartal 2007 im Mai 2008?
- 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008 mit Stand 2005?

Politik und Gesellschaft heute sind nur dann in der Lage adäquat zu reagieren und richtige Entscheidungen zu treffen, wenn zeitnah eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung steht.

These 7

In unserer Gesellschaft der Mobilität, Flexibilität und Kurzfristigkeit mit schnellen Änderungen ökonomischer und gesellschaftlicher Realität, hat die amtliche Statistik aktuelle Informationen zu liefern.

Lebenswirklichkeit

Anforderungen von Heute und Morgen, Antwort in der amtlichen Statistik:

- integrierte Indikatorensysteme aufgrund zunehmender Komplexität sozialer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge - global und lokal -, die Wechselwirkungen mit berücksichtigen,
- Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften intensivieren.

Fragen nach der Lebenswirklichkeit der Menschen aufgreifen, z. B.:

a) Indikatoren für die Wirkungsweise von Wirtschaftsförderung:

Antwort auf die Frage: Ist eher das Stärken der Stärken (oder der Starken), sind es regionale Kooperationen wie Metropolregion oder können Cluster am besten Erfolge bringen?

b) Indikatoren für „Gute Arbeit“



c) Indikatoren für die Nachhaltige Entwicklung Niedersachsens

z. B. die EU-Nachhaltigkeitsindikatoren

(10 Themen, viele Einzelindikatoren):

1. Wirtschaftliche Entwicklung
2. Armut und soziale Ausgrenzung
3. Überalterung der Gesellschaft
4. Öffentliche Gesundheit
5. Klimawandel und Energie
6. Konsum- und Produktionsstrukturen
7. Management der natürlichen Ressourcen
8. Verkehr
9. Gute Staatsführung
10. Globale Partnerschaft

Dabei vielleicht auch:

Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit

These 8

Für den praktischen Nutzen der amtlichen Statistik ist ein Eingehen und Antizipieren der Lebenswirklichkeit und heraufziehender Fragestellungen zentral. Die amtliche Statistik muss zukunftsfähig sein. Integrierte Indikatoren-systeme geben ein klareres Bild.

Benchmark möglich machen

Armut – Reichtum

- Armutsgrenze in Deutschland bei 13 % nach EU-SILC (European Union statistics on income and living conditions).
- Armutsgrenze in Deutschland bei 18 % nach SOEP (Sozioökonomisches Panel).
- Armutsgrenze in Niedersachsen bei 14 % nach NLS (Basis Mikrozensus, eigene Berechnungen).

Binnenmarkt mit Freizügigkeit und Währungsunion erfordern europaweite Zahlen und Vergleiche.

Zunehmender Einfluss durch die Europäische Union auf die Erhebung.

Über die Hälfte der amtlichen Statistiken in Deutschland – insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstatistiken – verbindliche EU-Vorgaben.

These 9

In einem einheitlichen EU-Binnenmarkt und einem Währungsraum ist eine Harmonisierung bzw. Abstimmung der Statistiksysteme zwangsläufig. Die amtliche Statistik muss europatauglich und benchmarkfest sein. Die Methodik und Verfahren sind nach dem „state of the art“-Prinzip zu entwickeln.

“HANNOVER. Die Landesregierung hat am Dienstag beschlossen, das Landesamt für Statistik sowie das Informatikzentrum Niedersachsen zu einem neuen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSK) zusammen zu führen.

Nach einer zweijährigen Übergangszeit wird das Innenministerium die Verschlinkung des Landesbetriebs einleiten.

Ein entsprechendes Konzept soll dem Kabinett bereits bis zum 1. März 2009 vorgelegt werden.“

12.2008

Eine Bitte zum Schluss:

These 10

Gesellschaftlicher Bedarf und demokratisches Recht sollten nicht durch finanzpolitische Zwänge eingeeignet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ohne Statistik keine Stadtentwicklung

Anforderungen der niedersächsischen Städte und Gemeinden an die amtliche Statistik*

Wer in einer mittleren oder auch kleineren Stadt ins Rathaus geht und dort nach Statistik fragt, wird etwas hören von Erdbeerstatistik, Viehzählung und – wenn er an jemanden aus der Kämmerei gerät – vielleicht auch über die Gruppierungsvorschriften des Haushaltsrechts.

Gleichwohl gibt es seit mehr als 150 Jahren Kommunalstatistik: Bremen eröffnete seine statistische Dienststelle 1861, und wer ein bisschen von Verwaltungsorganisation und ihrer Geschichte weiß, der weiß auch, dass Organisationseinheiten immer dann gegründet werden, wenn die Arbeit nicht mehr nebenbei erledigt werden kann. Die älteste städtestatistische Dienststelle in Niedersachsen war wohl die Hannovers, gegründet im Jahre 1894; die Vierteljahreshefte – seit über 30 Jahre erfassen sie auch die Gemeinden des ehemaligen Landkreises – sind für regionale Politiker von großer Bedeutung; ich selbst erinnere mich an die ausgezeichneten Nachwahlanalysen.

Die Gründung der statistischen Ämter fällt in die Zeit, in der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Städte explodierten und die bisherigen behutsamen Formen der Stadtentwicklung nicht mehr weiterführten.

„Die Weiterentwicklung der Städte ... ist ohne eine gesicherte Datenbasis ... nicht mehr möglich. Dazu ist es weiter unerlässlich, den Blick in die mutmaßliche Zukunft zu wagen und ... durch Prognosen zu ergänzen, die ... den Verwaltungen und Räten Anhaltspunkte für die Bewertung planerischer Notwendigkeiten an die Hand geben. Wenn man investieren will, muss man wissen, 'wohin der Zug fährt' und 'wohin er fahren soll'.“

Das haben der hannoversche Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg und der Oberstadtdirektor Dr. Hinrich Lehmann-Grube 1979 geschrieben und vielleicht klingt darin noch ein wenig die Planungseuphorie der 60er/70er Jahre nach. Aber auch die Entwicklungen unserer Zeit brauchen Anhaltspunkte für die Bewertung planerischer Notwendigkeiten, ob es im Rahmen der demografischen Entwicklung darum geht, wo man investieren soll oder auch darum, wo man deinvestieren muss.

„Anforderungen der Städte und Gemeinden an die amtliche Statistik“, so ist das mir gestellte Thema. Die großen

Städte haben in der Regel eigene Statistikämter oder Fachstellen. Darum möchte ich – auch weil ich selbst Stadtdirektor einer 33 000 Einwohnergemeinde war – etwas sagen zu dem Bedarf der kleinen und mittleren Gemeinden.

Hier geht es vor allem um kleinräumige Daten auf der Stadt- bzw. Gemeindeebene und darunter, auf Ortsteilebene. Es ist für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ganz schwierig, dass es nicht möglich ist, die Arbeitslosenquote regelmäßig auf Stadt- und Gemeindeebene auszuwerten. Natürlich weiß ich auch, dass statistische Aussagen umso fragwürdiger werden, je kleiner die Bezugseinheit ist. Ich erinnere mich, dass wir in einem kleinen Seelzer Stadtteil eine zeitlang hohe Anteile von NPD oder DVU hatten, die sogar zu einer Nachfrage des NDR geführt haben. Dann zogen die beiden Familien weg, die acht Stimmen verschwanden, und alles war wieder gut.

Um welche Daten geht es in den Städten und Gemeinden vor allem? Da ist zum einen die Einwohnerentwicklung. Natürlich liegen die Einwohnerdaten den Städten und Gemeinden aus den Melderegistern vor, auch als Zeitreihe, es fehlt aber der Vergleich zwischen Städten und Gemeinden und vielleicht auch zwischen Stadtteilen verschiedener Städte. Es geht um die Wirtschaftsentwicklung, worin ich die Einkommensentwicklung und die Sozialdaten einbegriffen wissen will. Natürlich ist es klar, dass wir hier schnell an die Grenzen des Datenschutzes kommen. Es geht um die Kommunalfinanzen im interkommunalen Vergleich, es geht auch – auch wenn wir dafür vermutlich einen neuen Zensus brauchen – um die Frage der Verkehrsströme, nämlich den Zusammenhang von Arbeitsplätzen und Wohnstätten. Wir behelfen uns mit Verkehrszählungen, die dann das immer gleiche Büro aus Hannover erledigt. Die letzten Daten für die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind 20 Jahre alt.

Dann scheint es mir wichtig, auch politische Moden und wechselnde Anforderungen in der Statistik zu begleiten. Ein Beispiel haben wir vorhin gehört in der Frage von Herrn Harfst nach Energienutzungsdaten. Diese Frage hätte vor 30 Jahren, vielleicht auch vor 20 Jahren niemand gestellt, und vielleicht ist sie in einigen Jahrzehnten auch wieder erledigt. Andere politische Anforderungen sind noch kurzlebiger. Auch die Tabellenwerke der amtlichen Statistik sind nicht in allen Punkten immer nur für die Ewigkeit geschaffen.

* Der Vortrag wurde frei gehalten; diese Fassung ist nach den Stichworten nachträglich erstellt worden.

Und es geht um kleinräumige Prognosen. Das Problem ist klar, ich habe das erwähnt. Aber gleichwohl würden wir hier lieber auf die amtliche Statistik vertrauen als auf die Ausarbeitung privater Stiftungen, denen bei aller vorangestellten Neutralität doch das private Interesse aus jedem Knopfloch blickt. Vor einigen Monaten erschien in einer Zeitschrift eine wunderbare Analyse der Einwohnerprognose der Bertelsmannstiftung für das Hamburger Umland, die sehr deutlich machte, wie sehr im hoch gerühmten Demografieatlas Fehlprognosen systematisch angelegt sind: Die schlichte Fortschreibung des Trends der vergangenen fünf oder zehn Jahre führt auf Gemeindeebene nicht weiter: Hat eine Gemeinde in dieser Zeit ein Baugebiet entwickelt, so sind die Prognosen deutlich zu hoch, tut sie es erst danach, sind sie deutlich zu niedrig, und wenn dann auch noch in einer Fortschreibung nur die Ist-Zahlen fortgeschrieben werden, an den Prognosewerten aber festgehalten wird, so entsteht auf dem Papier eine Dramatik, die kein „Anhaltspunkt für die Bewertung planerischer Notwendigkeiten“ ist, sondern schlicht Konfusion hervorruft.

Wenn Sie diese Anforderungen und gleichzeitig das Angebot des LSKN „Kommunen im Blick“ im Netz ansehen, dann wissen Sie: Die niedersächsische amtliche Statistik ist aus Sicht der Kommunen auf dem richtigen Weg! Eins aber bleibt: „In der Politik ist eine Woche eine lange Zeit“, so hat Harold Wilson gesagt. Von ganz großer Bedeutung sind daher sehr zeitnah verfügbare Daten. Ich weiß, dass die meisten Zahlen für 2007 auch nicht viel anders aussehen werden als die für 2006, aber mit zu-

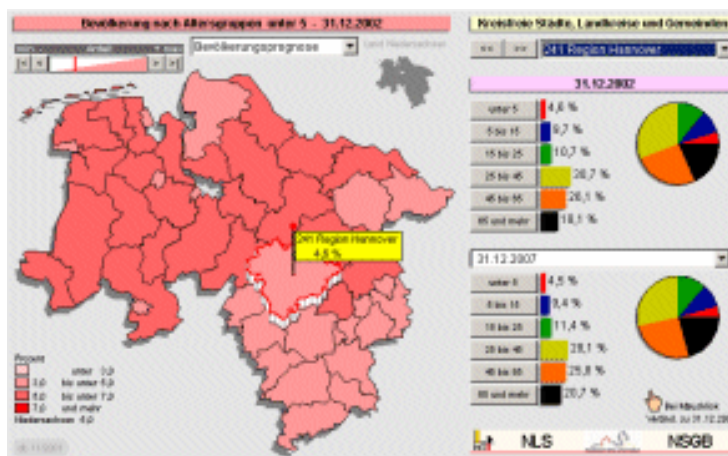
nehmendem Abstand verlieren Daten ihre Überzeugungskraft, vor allem im politischen Umfeld¹⁾.

Dann brauchen vor allem kleinere Städte und Gemeinden ohne große statistische Erfahrung Erklärungen und Verwendungshilfen. Hier scheint mir übrigens auch eine Marktnische zu liegen, die der Landesbetrieb noch nutzen kann. Verwaltungen und Räte sind statistik-ungeübt und müssen in der Interpretation teilweise an die Hand genommen werden; das aber ist ein bezahl- und abrechenbares Wirtschaftsgut. Die Erklärung ist übrigens besonders wichtig, dort wo Daten online zur Verfügung gestellt werden, also unbegleitet genutzt werden. Da haben Sie in Ihrem Angebot bessere Erläuterungen als andere, gleichwohl, bliebe auch hier noch etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch etwas, was der Verbandsvertreter nicht ungesagt lassen kann: Auch wenn wir vorhin gehört haben, wie viel für den Ökonomen dafür spricht, dass auch die Angebote der Statistik ihren Preis haben müssen: Die Kommunen gehen davon aus, dass sie die Daten im Wesentlichen kostenfrei nutzen können, schließlich helfen wir auch, sie zu generieren.

Vielen Dank

1) Dies wird heute, am 25. Juni 2008, besonders deutlich: Das Bundeskabinett hat den Armutsbericht, der sich ja auf Zahlen bis 2005 stützt, zwar gebilligt, aber gleich miterläutert, die Zahlen seien eigentlich nicht mehr valide, seit 2006 habe sich alles gebessert.



Kommunen im Blick

Quelle: Zusammenarbeit des LSKN mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.

http://www.nls.niedersachsen.de/html/kommunen_im_blick.html

Datennutzung und Datenbedarf in der empirischen Forschung für die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Vortrag im Rahmen der Frühjahrstagung 2008 im Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 17. Juni 2008

1. Einleitung
2. Forschungsgegenstand der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
3. Datenquellen und ausgewählte empirische Forschungsprojekte in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
4. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Datennutzung und der Datenbereitstellung für die empirische Forschung
5. Datenbedarf am Beispiel der Unternehmensteuerreform 2008/2009
6. Fazit

1. Einleitung

- Zwei Aspekte mit steuerlichem Bezug stehen derzeit im Fokus von Wissenschaft und Politik
 - Einkommens- und Vermögensverteilung
 - Internationaler Steuerwettbewerb
- Verbesserung der relativen Nettoeinkommensposition bei niedrigen und mittleren Einkommen beabsichtigt durch
 - Reichensteuer (JStG 2007)
 - geplante Tarifänderungen zugunsten niedriger und mittlerer Einkommen
 - (weitere) Erhöhung des Spitzensteuersatzes
 - erhöhte Berücksichtigung von Fahrtkosten zur Arbeit (Pendlerpauschale)
 - Inflationsbereinigung
- Unternehmensteuerreform 2008/2009 als deutsche Antwort auf den verschärften internationalen Steuerwettbewerb
 - Ziel: Steigerung der Attraktivität des Standorts Deutschland bei gleichzeitig haushaltsverträglichen Steuerausfällen
 - Mittel: Senkung der Unternehmens- und Zinssteuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage
- Aufkommens- und Verteilungswirkungen nur empirisch ermittelbar
- Aufkommens- und Verteilungswirkungen hängen (auch) von Verhaltensreaktionen ab, deren Ausmaß wiederum empirisch geschätzt werden muss
- Empirisches Arbeiten setzt idealiter entsprechende Mikro-Daten voraus

2. Forschungsgegenstand der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

- **Betriebswirtschaftliche Steuerlehre** = Analyse von Entscheidungs-, Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Besteuerung durch Betriebswirte (institutionelle Abgrenzung)
- **Traditionelle Forschung** in der BWL-Steuerlehre
 - Ermittlung und Vergleich von Steuerbelastungen
 - Steuerwirkungen auf einzelwirtschaftliche Entscheidungen
 - Gestaltungsempfehlungen
 - Entscheidungsneutralität der Besteuerung
 - Ökonomische Analyse des Steuerrechts
 - Rechtsauslegung und Rechtskritik
 - Verteilungsgerechtigkeit
 - Besonderes Augenmerk gilt dem unternehmerischen Bereich
- Forschung in der Vergangenheit nahezu ausschließlich
 - modelltheoretisch oder
 - steuerrechtlich geprägt
- **Empirische Forschung** in der BWL-Steuerlehre hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, da
 - in vielen Bereichen relativ gesicherte theoretische Erkenntnisse, jedoch fehlende empirische Validierung
 - Theorienstreit (z. B. konsum- versus einkommensbasierte Besteuerung) weitgehend „ausgefochten“
 - zunehmende Bedeutung der empirischen Forschung in den Wirtschaftswissenschaften
 - stärkere quantitative Ausrichtung der BWL-Steuerlehre
 - Datenzugang erheblich verbessert

3. Datenquellen und ausgewählte empirische Forschungsprojekte in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre

In der empirischen BWL-Steuerforschung genutzte Mikro-Daten

Amtliche Statistik

1. Einkommensteuerstatistik (Scientific Use File)
2. Gewerbesteuerstatistik
3. Körperschaftsteuerstatistik
4. Erbschaftsteuerstatistik (Scientific Use File)

Nicht-amtliche Statistik

1. Bilanzdaten der Deutschen Bundesbank
2. Kommerzielle Bilanzdatenbanken: AMADEUS, data-stream
3. Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Forschungsprojekte auf Basis nicht-amtlicher Mikro-Daten (I)

1. Bilanzdaten der Deutschen Bundesbank (MiDi)

Buettner; Overesch; Schreiber; Wamser (2006): Taxation and Capital Structure Choice, Discussion Paper Nr. 06-067, ZEW Mannheim

Overesch; Wamser (2006): German Inbound Investment, Corporate Tax Planning, and Thin-Capitalization Rules, Discussion Paper Nr. 06-075, ZEW Mannheim

Overesch (2008): The Effects of Multinationals' Profit Shifting Activities on Real Investments, Discussion Paper Nr. 07-071, ZEW Mannheim

Inhalt und Nutzung der Daten:

Dateninhalt: Bilanzdaten für inbound- und outbound-Direktinvestitionen mit Panelstruktur

Datennutzung nur in Räumen der Deutschen Bundesbank möglich

Forschungsprojekte auf Basis nicht-amtlicher Mikro-Daten (II)

2. Kommerzielle Datenbanken (AMADEUS, data stream)

Oestreicher (2008): Empirisch basierte Analyse von Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 mit Hilfe unternehmensbezogener Mikrodaten, StuW 2008 (AMADEUS)

Overesch; Voeller (2008): The impact of personal and corporate taxation on capital structure choices, Discussion Paper Nr. 08-020, ZEW Mannheim (AMADEUS)

Müller, J. (2008): Unternehmensbewertung für substanzsteuerliche Zwecke, Dissertation 2008 (datastream)

Inhalt und Nutzung der Daten:

Dateninhalt: Bilanzen mit Panelstruktur

Datennutzung gegen (hohes) Entgelt; Daten frei verfügbar

Forschungsprojekte auf Basis nicht-amtlicher Mikro-Daten (III)

3. Gutachterausschüsse für Grundstückswerte

Haegert; Maiterth (2002); Zum Ausmaß der Unterbewertung von Grundstücken nach geltendem Recht und bei Anwendung der Vorschriften eines Gesetzentwurfs von fünf Bundesländern, StuW 2002

Broekelschen; Maiterth (2008): Bewertung bebauter Grundstücke für steuerliche Zwecke nach dem BVerfG-Urteil, erscheint in: DBW 2008

Broekelschen; Maiterth (2008): Die geplante erbschaftsteuerliche Bewertung bebauter Grundstücke in Anlehnung an die WertV, erscheint in: FR 2008

Inhalt und Nutzung der Daten:

Dateninhalt: Kauffälle von Grundstücken mit Wert bestimmenden Merkmalen

Datennutzung nach persönlicher Kontaktaufnahme; Daten frei verfügbar

Forschungsprojekte auf Basis amtlicher Mikro-Daten (I)

1. Einkommensteuerstatistik (I)

Maiterth; Müller, H. (2003): Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Übergangs vom Einkommensteuertarif 2003 zum Tarif 2005, BB 2003

Datennutzung in Räumen der amtlichen Statistik

Maiterth (2004): Verteilungswirkungen alternativer Konzepte zur Familienförderung, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2004

Datennutzung in Räumen der amtlichen Statistik

Müller, H. (2004): Gründe für die vom Volkseinkommen abweichende Entwicklung der Ertragsteuereinnahmen Anfang und Mitte der 1990er Jahre, Dissertation

Datennutzung: Klassierte Daten und Berechnungen anhand von ESt-Mikro-Daten durch Statistisches Bundesamt

Forschungsprojekte auf Basis amtlicher Mikro-Daten (II)

1. Einkommensteuerstatistik (II)

Müller, H. (2007): Ausmaß der einkommensteuerlichen Verlustverrechnung, DBW 2007

Datennutzung: Klassierte Daten; FAST 1998; Berechnungen durch das Statistische Bundesamt

Heintzen; Kruschwitz; Löffler; Maiterth (2008): Die typisierende Berücksichtigung der persönlichen Steuerlast des Anteilseigners beim squeeze out, ZfB 2008

Datennutzung: FAST 98

Maiterth; Müller, H.; Broekelschen (2008): Anmerkungen zum typisierten Ertragsteuersatz des IDW in der objektivierte Unternehmensbewertung, DWB 2008

Datennutzung: FAST 98 und kontrolliertes Datenfernrechnen

Forschungsprojekte auf Basis amtlicher Mikro-Daten (III)

2. Gewerbesteuerstatistik

Maiterth (2003): Die Gewerbesteuer als ungerechtfertigte „Großbetriebssteuer“?; Schmollers Jahrbuch 2003

Datennutzung in Räumen der amtlichen Statistik

3. Einkommen- und Gewerbesteuerstatistik

Maiterth; Zwick (2006): A Local Income and Corporation Tax as an Alternative to the German Local Business Tax - An Empirical Analysis for Selected Municipalities, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2006

Datennutzung: sämtliche Berechnungen wurden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen

Forschungsprojekte auf Basis amtlicher Mikro-Daten (IV)

4. Körperschaft- und Gewerbesteuerstatistik

Houben (2009): Verknüpfung der KSt- mit der GewSt-Statistik zur Simulation einer zinsbereinigten Einkommensteuer und der Dualen Einkommensteuer des SVR

Datennutzung in Räumen der amtlichen Statistik

Forschungsprojekte auf Basis amtlicher Mikro-Daten (V)

5. Erbschaftsteuerstatistik

Maiterth; Sureth (2007): Aufkommenswirkungen des Reformvorschlags der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, Gutachten i.A.d. Bertelsmannstiftung 2007

Datennutzung: SUF (**Scientific-Use-File**) der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002 (zzgl. SOEP (DIW Berlin), DAFNE, datastream, Kaufpreissammlungen)

Houben; Maiterth (2008/2009): Erbschaftsteuerbelastung bei Betriebsübertragungen,

Datennutzung: SUF der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002

Houben; Maiterth (2008): Begleitung der derzeitigen Erbschaftsteuerreform im Auftrag des BMF

Datennutzung: Originaldaten der Erbschaftsteuerstatistik, Daten am Institut verfügbar

4. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Datennutzung und der Datenbereitstellung für die empirische Forschung

Verbesserter Datenzugang

- Daten der amtlichen Statistik nur teilweise und in anonymisierter Form als SUF am eigenen Arbeitsplatz nutzbar (Einkommen- und Erbschaftsteuerstatistik)
- Körperschaft- und Gewerbesteuerstatistik nicht als SUF verfügbar
- Datennutzung durch „Fernrechnen“
 - Fehleranfälligkeit und enormer Arbeitsaufwand bei Datenbeständen ohne SUF
 - Zeitverlust bei Nutzung der Originaldaten eines SUF
- Datennutzung an Gastwissenschaftlerarbeitsplätze in den FDZ
 - Sehr aufwendig
 - Fehlende individuelle Infrastruktur (Literatur, Mitarbeiter u.ä.)

→ Einschränkungen gerade bei längeren und aufwendigen Forschungsprojekten

Elektronische Erfassung bekannter Daten

- Erfassung aller oder zumindest der relevanten Merkmale, die den Finanzämtern bekannt sind
 - aus den Steuerformularen, z.B. bei V+V: Mieterträge, AfA, Erhaltungsaufwand; detaillierte Zusammensetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - aus den Steuererklärungen, z.B. Bilanzen bzw. GuV bei unternehmerischen Einkünften; ab 2006 Einnahmenüberschussrechnung als Formular
- Einbezug der Wissenschaft bei Auswahl der elektronisch erfassten Merkmale

Erhebung zusätzlicher Daten

- Zusätzliche Daten wären für eine Vielzahl von empirischen Fragestellungen interessant
 - Daten zur Gesellschafterstruktur von Kapitalgesellschaften
 - Daten zu Gesellschafterdarlehen
 - AHK bzw. Verkaufspreise von Immobilien und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
 - Angaben zum Verkehrswert des übertragenen Vermögens
 - Daten zu Vermögensübertragungen, bei denen die Erbschaft/Schenkung unter dem Freibetrag liegt

Erstellung von Paneldaten

- Paneldaten ermöglichen die Beobachtung der Entwicklung von bspw. Unternehmen über die Zeit
 - Steuerstatistiken zwar regelmäßig erhoben, aber Identifikation der einzelnen Merkmalsträger nicht möglich
- Panel zur Einkommensteuerstatistik in Arbeit
 - Entwicklung der Einkommen
 - Reaktion der Steuerpflichtigen auf bestimmte Gesetzesänderungen
- Panel zur GewSt-Statistik und KSt-Statistik derzeit nicht geplant

Erstellung von integrierten Mikrodatenfiles

- GewSt, KSt, ESt und Statistik für Personengesellschaften als ein Unternehmensdatenbestand
- ESt und SOEP/EVS als ein umfassender Datenbestand für natürliche Personen

Verbesserte Metadaten

- Zusammenhang der Merkmale (z. B. „davon-Positionen“, „Summen-Positionen“)
- Identifikation der Merkmale aus Steuererklärung
- Steuerrechtliche Beschreibung der Merkmale (inkl. z.B. Höhe Kinderfreibetrag)
- Identifikation und Beschreibung berechneter Felder
 - Finanzamt
 - Statistisches Bundesamt

5. Datenbedarf am Beispiel der Unternehmensteuerreform 2008/2009

Aufkommenseffekte der Unternehmensteuerreform 2008/2009

Sehr gut abschätzbar

- Tarifsenkung bei KSt
- Tarifumgestaltung bei GewSt
- Einführung der Abgeltungsteuer

Relativ gut abschätzbar

- Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer
- Anhebung des Anrechnungsfaktors von 1,8 auf 3,8 in § 35 EStG
- Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG

Beachte: Aufkommenseffekte ohne Verhaltensanpassungen

Aufkommenseffekte der Unternehmensteuerreform 2008/2009

Grob bis nicht abschätzbar

- Hinzurechnung sämtlicher Schuldzinsen i.H.v. 25 % zum Gewerbeertrag
- Einführung der Zinsschranke gemäß § 4h EStG und § 8a KStG
- Abschaffung der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs. 2 EStG
- Sofortabschreibung nur noch bei AHK bis 150 € statt bisher 410 €
- Änderung der Mantelkaufregelung § 8c KStG als Ersatz für § 8 Abs. 4 KStG
- Einschränkungen bei der Wertpapierleihe nach § 8 Abs. 10 KStG
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen gemäß § 1 AStG
- Aufkommenseffekte durch Verhaltensanpassungen

Fazit

- Erhebliche Verbesserung der Dateninfrastruktur in den letzten Jahren hat die empirische Forschung in der BWL-Steuerlehre enorm gefördert
 - Stark verbesserter Zugang zu kostengünstigen Daten der amtlichen Statistik
 - Jedoch bestehen noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf
 - Datenzugang
 - Umfang der Merkmale
 - Paneldaten
 - Metadaten
 - Viele Bereiche der Besteuerung können nur rudimentär empirisch erforscht werden
- hohe Unsicherheit bezüglich der Wirkungen steuerpolitischer Maßnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bürokratieabbau im Zeitalter der globalen Wirtschaft – Wo steht Deutschland?

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte mit einer Aussage von Max Weber beginnen, wonach Bürokratie zunächst einmal völlig wertfrei die Organisationsform einer rationalen Herrschaft ist.

Bürokratie ist danach: Präzision, Schnelligkeit, Eindeutigkeit, Einheitlichkeit und Kontinuität. Zielsetzungen, die auf Wirtschaftsentwicklung und Wachstum ausgerichtet sind.

Tatsächlich ist der Begriff Bürokratie inzwischen eher ein Synonym für alltäglichen Ärger und Umständlichkeiten mit staatlichen Institutionen. Für den Einen ist Bürokratie die seiner Meinung nach zu hohe Anzahl von Behörden und Behördenmitarbeitern, der Nächste schimpft auf die komplizierten Verfahrenswege bei Anträgen, mancher ärgert sich jedes Jahr aufs neue über die sich ständig ändernden Formulare bei der Steuererklärung und ein Weiterer meint die ausufernde Anzahl von Gesetzesbestimmungen, die unseren Alltag prägen. Und alle erheben ihre Kritik durchaus mit einem gewissen Recht.

Doch der Kern der Diskussion über Bürokratie betrifft letztendlich die permanente Verrechtlichung und Steuerung des allgemeinen Lebensumfeldes durch verbindliche Normen. Die Struktur der Verwaltung, die Anzahl ihrer Mitarbeiter und Art und Anzahl von Formularen ist nur die unmittelbare Folge einer notwendigen Umsetzung von Gesetzen und deren Kontrolle.

Tatsache ist, jede unserer Alltagshandlungen ist eingebettet in Normen:

- Ca. 80 000 Seiten Rechtsetzung umfasst der so genannte *acquis communautaire* der EU.
- Ende 2007 gab es allein auf Bundesebene über 1 800 Gesetze, fast 2 800 Rechtsverordnungen und 5 650 Verwaltungsvorschriften.
- Das niedersächsische Recht umfasste im Juli 2007 insgesamt 680 Gesetze und Verordnungen und 2 167 Verwaltungsvorschriften.
- Hinzu kommen noch die ungezählten kommunalen Satzungen, die eigenständig Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft regeln, z. B. Marktordnungen oder kommunale Abfallgebühren- oder Straßenausbaubeitragsatzungen, aber auch Landes- oder BundesVO ergänzende Satzungen, wie z. B. Satzungen,

die in Ausführung der Geräte- und Maschinenlärmmittelverordnung den Betrieb von Motorrasenmähern in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr verbieten.

Die übergroße Mehrheit des niedersächsischen Landesrechts regelt übrigens gar nicht die spezifisch dem Land zugewiesenen Rechtsmaterien, sondern dient der Ausführung von EU – und Bundesrecht.

Diese Gesetzesflut bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen auf unseren Alltag und unsere wirtschaftliche Situation. Sie bedeutet für die deutsche Wirtschaft:

- eine Bürokratiebelastung von 46 Mrd. € pro Jahr (Quelle: Institut für Mittelstandsforschung),
- 84 % der Kosten sind von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu tragen,
- in Kleinunternehmen bis 9 Beschäftigte arbeitet rein rechnerisch jeder Beschäftigte 64 Stunden – also 1,5 Arbeitswochen – im Jahr für die Erledigung bürokratiebedingter Aufgaben,
- jeder Arbeitsplatz in einem Kleinunternehmen wird durch die Bürokratiekosten durchschnittlich um 4 400 € pro Jahr zusätzlich verteuert,
- zwischen 1994 bis 2003 betrug der Zuwachs der Kosten inflationsbereinigt 26 %.

Hierin zeigt sich deutlich, Bürokratiekosten sind Standortkosten und damit Wettbewerbskosten! Sie wirken gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, überproportional belastend.

Natürlich stellt sich die Frage, aus welchen Gründen wir eine ständig ansteigende Anzahl von regelnden und Kosten erzeugenden Normen zulassen. Dabei ist klar, dass es sich hier nicht um eine unvermeidliche Naturkatastrophe handelt. Vielmehr basiert die Normenflut auf den vielfältigen Interessenslagen in einer zunehmend komplexeren Gesellschaft.

- In Krisensituationen erwarten die Bürger staatliche Problemlösungen, wie z. B. beim BSE Skandal oder bei Umweltkatastrophen.
- Das Ideal einer perfekten Einzelfallgerechtigkeit zum Ausgleich jeder noch so besonderen Lebenssituation

und -lage verlangt anscheinend immer stärker differenzierte und spezifischere Rechtsvorschriften.

- Ein gewachsenes Rechtsschutzbedürfnis führt zu komplexeren und lang dauernden Verfahren.
- Private Risikovorsorge und privatautonome Gestaltung wird zunehmend durch öffentlich-rechtliche Regelungen ersetzt.

Für Letzteres möchte ich Ihnen ein Beispiel vorstellen, das der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums in einem Gutachten von Mitte September 2006 eindrucksvoll aufgezeigt hat.

Weil in der Vergangenheit einige Urlauber wegen der Insolvenz ihres Reiseveranstalters nicht nach Hause gebracht werden konnten, wurde eine gesetzlich normierte Pflicht der Reiseveranstalter zum Abschluss einer Versicherung gegen Insolvenzschäden eingeführt.

Nun handelt es sich bei derartigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Reiseveranstalter und dem Urlauber grundsätzlich um Angelegenheiten des privaten Rechts. Aus wirtschaftlicher Sicht gesehen ist davon auszugehen, dass bei Fehlentwicklungen der Markt sicherlich vernünftige Lösungen angeboten hätte. Entweder hätte der Veranstalter diese Leistung zum Bestandteil seines Angebotes gemacht, oder der Urlauber hätte seinerseits durch Abschluss einer Versicherung sein Risiko minimiert – oder eben ein Risiko in Kauf genommen!

Statt es bei den ausreichend vorhandenen Alternativen privatautonomer Regelungen zu belassen, hat der Gesetzgeber eine Zwangslösung eingeführt. Ob diese tatsächlich notwendig war, kann bezweifelt werden, denn im Vergleich zu der Gesamtzahl der jährlich verkauften Pauschalreisen bewegt sich das Problem der insolvenzbedingten Reisemängel eigentlich unterhalb der statistischen Nachweisgrenze. Es kommt ja auch keiner auf die Idee, dass ein Reiseveranstalter wegen des höheren gesundheitlichen Risikos bei Reisen in die Tropen zwangsweise für jeden Kunden eine Auslandskrankenversicherung abschließen muss.

Hier zeigt sich, dass wir in Deutschland dringend ein Umdenken benötigen. Weg von dem Sicherheitsdenken, das immer mehr staatliche Reglementierungen erzeugt, hin zu einer selbstbewussten Eigenverantwortung einer Zivilgesellschaft.

Dies ist nur ein Beispiel für die immer wiederkehrende Notwendigkeit, die Herkulesaufgabe Bürokratieabbau anzugehen.

Seit den 1980er Jahren existieren unter der Überschrift „Entbürokratisierung“ immer wieder neue Ansätze, um Regelungsabbau, Verfahrensvereinfachung und Kompe-

tenzbereinigung durchzuführen – immer mit dem Ziel, verzichtbare Pflichten abzuschaffen, die den Individuen oder der Wirtschaft auferlegt wurden.

Waren in der Vergangenheit die Maßnahmen häufig kleinteilig und punktuell, sind die aktuellen Projekte jedoch durch einen übergreifenden Ansatz und insbesondere eine qualitative Weiterentwicklung gekennzeichnet.

Auf **Bundesebene** ist mit der Schaffung des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), der derzeit laufenden Messung des Bundesrechts nach dem Standard Kosten Modell (SKM) und den bisher zwei Mittelstandsentlastungsgesetzen (MEG) ein umfassender und insbesondere systematischer Prozess der Verminderung bürokratischer Lasten eingeleitet worden.

Der Schwerpunkt liegt beim Bund im Wesentlichen auf der Verminderung der „formalen“ Bürokratiebelastung durch Abbau der Informationspflichten (administrativ burdens) mit Hilfe des sog. SKM-Messverfahrens. Mit diesem in den Niederlanden entwickelten Verfahren werden jene Kosten gemessen, die entstehen, wenn Unternehmen dem Staat aufgrund von Rechtsvorschriften Informationen übermitteln müssen. Dies können hierbei Statistikpflichten, Berichterstattungen, Genehmigungsanträge, Kontrollen oder sonstiger gesetzlicher Informationstransfer sein.

Inzwischen wurden sämtliche Informationspflichten für Unternehmen aufgrund von Bundesrecht – es sind 10 900 – und EU-Recht (rund 6 000) identifiziert. Die anschließende Messung der damit verbundenen Kosten ergab, dass der Wirtschaft rund 40 Mrd. € an Kosten entstehen. 75 % basieren auf Bundesrecht, ein Viertel auf EU-Recht. Allein die 2 100 aufwändigsten Informationspflichten kosten die Wirtschaft 27 Mrd. €. Die teuerste Informationspflicht – die Aufbewahrungspflicht alter Rechnungen – schlägt dabei allein mit 6 Mrd. € zu Buche.

Bei Umsetzung des vom Bundeskabinett formulierten Ziels einer Senkung dieser Kosten um 25 % bis 2011 bedeutet dies eine Entlastung der Wirtschaft um rund 10 Mrd. € pro Jahr!

Des Weiteren hat der NKR inzwischen mehr als 190 Gesetze und Entwürfe im Wege des ex-ante-Verfahrens auf ihre Bürokratiebelastung durch Informationspflichten für die Wirtschaft geprüft und dabei Entlastungen von mehr als 800 Mio. € vorgeschlagen.

In **Niedersachsen** fußt der Bürokratieabbau auf vier Säulen:

Säule 1 – Abbau von Rechtsnormen

Seit März 2003 wurden 47 % der Gesetze und Verordnungen abgebaut und 55 % der Verwaltungsvorschriften gestrichen. In Zahlen:

Wir sind von 4 135 Vorschriften auf 2 167 heruntergegangen, haben sie also halbiert.

Säule 2 – Pilotprojekt zur Freistellung von Modellkommunen von Landesrecht

Niedersachsen hat ein Modellkommunengesetz erlassen, welches ausgewählte Kommunen – es sind die Landkreise Emsland, Osnabrück und Cuxhaven sowie die Städte Lüneburg und Oldenburg – von der Anwendung bestimmter landesrechtlicher Normen freistellt und ihnen einen größeren Handlungsspielraum bei Entscheidungen ermöglicht. Hierbei geht es um Erleichterungen bei kommunalen Entscheidungs- und Verwaltungsverfahren – so z. B. die Aufhebung der Mitbestimmungspflicht des Personalrates bei der Ablehnung eines Antrages auf Sonderurlaub oder die Möglichkeit abweichende Zuständigkeitsvereinbarungen zwischen Landkreisen und Gemeinden abzuschließen.

Säule 3 – Nutzung des Standard Kosten Modells

Niedersachsen hat an einem Pilotprojekt der Bertelsmann Stiftung zur Messung der Kosten durch die Landesbauordnungen teilgenommen und alle anderen Rechtsbereiche mit Hilfe der sog. Quick-Scan Methode auf die „Kostentreiber“ untersucht.

Die Überprüfung erbrachte, dass im Gegensatz zu der ursprünglichen Annahme, die Ländergesetze für weniger als 1 % der Informationspflichten verantwortlich sind – geschätzt hatte man ursprünglich 10 % (bis 1,5 Mrd. € für Niedersachsen).

Innerhalb des Landesrechts verursachen die 10 teuersten Landesgesetze und Verordnungen 93 % der Kosten, wobei alle vom Land verursachten Kosten bei 39 Mio. € liegen, davon allein 12,5 Mio. € durch die Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes. Die Kosten sind deswegen so hoch, weil bei der Fleischerzeugung ein umfassender Kontrollprozess sozusagen von der Wiege bis zur Ware erfolgt.

Säule 4 – Abbau materiell-rechtlicher Belastungen der Wirtschaft

Der vom niedersächsischen **Wirtschaftsministerium** vorangetriebene und koordinierte Abbau materiell-rechtlicher Belastungen durch wirtschaftsorientierte Normgestaltung hat in den letzten Jahren deutlich erkennbare Erfolge erbracht.

Das Wirtschaftsministerium hat bereits im Jahre 2003 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einen Katalog von Vorschlägen erarbeitet, mit denen insbesondere Hemmnisse gesetzlicher oder anderer Art für den Mittelstand und Existenzgründer abgebaut werden sollten. Von den

damals zusammengetragenen 236 Vorschlägen, die zu 80 % Bundes- und Europarecht und zu 20 % Landesrecht umfassen, wurden von den Ressorts bereits über 160 (68 %) abschließend abgearbeitet. Allein bei 91 Vorschlägen führten die Initiativen unseres Hauses bereits zu Rechtsänderungen.

Jedoch muss ich trotz dieser Erfolge feststellen: Beim Abbau bürokratischer Hemmnissen bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich eher im Mittelfeld.

Die Niederlande haben ein erstes Maßnahmenpaket mit einer Entlastungswirkung von 18 % und einer Bruttoentlastung der Wirtschaft von 4,29 Mrd. € bei den Informationspflichten bereits erfolgreich abgeschlossen.

Dänemark und Großbritannien haben große Teile der vorgesehenen Maßnahmen realisiert und Entlastungen in Höhe von rund 10 % erreicht. Andere Länder wie Schweden haben ebenfalls erkannt, dass es einen innereuropäischen Wettbewerbsvorteil darstellt, wenn man die notwendige Umsetzung von EU Recht in Abstimmung mit der Wirtschaft so gering belastend wie möglich ausgestaltet und arbeiten an kostenmindernden Neugestaltungen, z. B. bei den Hafenordnungen.

Hier werden bereits die Weichen für eine Messung der Kosten, die eine gesetzliche Anordnung oder ein Verbot unmittelbar für die Wirtschaft zur Folge haben, gestellt. In den Niederlanden ist die Diskussion über das „Ob“ bereits der Frage des „Wie“ gewichen. Die Methodik, die bei einer Kostenmessung angewendet werden soll, muss sich dabei an der ebenso einfachen wie pragmatischen Frage: „Was spart ein Unternehmen, wenn die Rechtsnorm abgeschafft werden würde“ orientieren. Natürlich sind die Fragestellungen dann doch etwas komplexer, so muss diskutiert werden, was unter policy costs zu verstehen ist.

In Schweden hat der Verband der schwedischen Wirtschaft für bessere Regulierung (NNR) 500 Vereinfachungsvorschläge im materiellen Recht erarbeitet. In den Bereichen Steuern und Umwelt wurden bereits erste Abbaumaßnahmen eingeleitet. In Großbritannien wird als Bestandteil des Programms „better regulations“ insbesondere die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung (impact assessment) weiterentwickelt, um sowohl die Informationskosten als auch die materiellen Kosten der Gesetze zu vermindern.

Jenseits der Grenzen der EU ist „reducing red tape“ ebenfalls in fast allen Industrie- und Schwellenstaaten ein wichtiges Thema. Hierbei ist der zentrale Ansatzpunkt die Verminderung der Kosten, die der materielle Regelungsgehalt der Norm erzeugt. In den USA ist das parlamentari-

sche Congressional Budgeting Office (CBO) ermächtigt, bestimmte Gesetzesvorlagen einer Begutachtung auf ihre Folgekosten hin zu unterziehen. Hierbei handelt es sich um Gesetze, die den Bundesstaaten, Kommunen oder dem Unternehmenssektor Pflichten auferlegen, ohne dass der Bund für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Gesetzesentwürfe werden vom jeweils befassten Kongressausschuss dem CBO vorgelegt. In Australien sowie in den USA auf der Ebene der Bundesstaaten ist die so genannte „Sunset Legislation“ verbreitet, in Australien seit 2003 für untergesetzliche Rechtsnormen auch auf der Bundesebene.

Zurück nach Deutschland: Die Ergebnisse der Anstrengungen zum Bürokratieabbau haben sich allerdings bisher nach Einschätzung der Wirtschaft in Deutschland noch nicht überzeugend ausgewirkt.

Nach einer aktuellen Veröffentlichung der Neuen Initiative Soziale Marktwirtschaft von Januar 2008 ist die Gesetzgebungsmaschinerie weiterhin ungebremst. Allein in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (2005 bis 2007) wurden durch den Bund 198 formelle Gesetze und 500 Rechtsverordnungen erlassen.

Die Ergebnisse der Untersuchung lauten:

- **¾ (76 %) der Gesetze verursachen noch mehr Bürokratiekosten,**
- **über die Hälfte (58 %) der Gesetze wird nach kurzer Zeit wieder geändert,**
- **über die Hälfte (58 %) der Gesetze verursacht noch mehr Regeln,**
- **die Hälfte (50 %) der Gesetze ist sprachlich unverständlich,**
- **¼ (26 %) der Gesetze wird durch EU-Recht beeinflusst.**

In einer Befragung des Wirtschaftsmagazins ProFirma vom Mai 2008 erklärten 57 % der befragten Klein- (bis 9 MA) und Mittelbetriebe (10 – 50 MA), dass die beiden Mittelstandsentlastungsgesetze des Bundes keinerlei Entlastungswirkung entfaltet haben. Hingegen seien die Belastungen in den Bereichen Rechnungswesen, Steuer und Sozialversicherungsrecht eher gestiegen.

Auch **auf EU Ebene** geht es in der Praxis eher wie bei der Echternacher Springprozession, zwei Schritt vor und dann mindestens wieder einen zurück.

Die Kosten der bürokratischen Belastung der Wirtschaft werden für die EU auf rund 600 Mrd. € geschätzt. Daher hat die **EU** einen umfassenden Prozess gestartet, mit dem Teile des bisherigen Rechtsnormbestandes auf Deregulierungsmöglichkeiten überprüft werden, aber insbesondere die zukünftige Rechtsnormsetzung unter dem Aspekt des

Bürokratieabbaus optimiert werden kann (better regulations). Die Kommission hatte im Oktober 2005 angekündigt, im Rahmen eines fortlaufenden Vereinfachungsprogramms zwischen 2006 und 2009 bei rund 200 grundlegenden Gesetzen und 1 200 abgeleiteten Rechtsakten Deregulierungsinitiativen vorzunehmen. Leider wurde dieses ambitionierte Programm bis Mitte 2007 nur zu einem Drittel tatsächlich umgesetzt. Bis November 2008 sollen zudem die Kosten aus den administrativen Lasten der EU Normen erfasst werden.

Ein wichtiges Instrument zur Verminderung bürokratischer Belastungen ist die von der EU schrittweise eingeführte Gesetzesfolgenabschätzung. Allerdings sind Qualität und Umfang der bisher durchgeführten Abschätzungen noch nicht ausreichend, da insbesondere die Quantifizierung der Kosten für die Wirtschaft sowie die generelle Kosten-Effektivitäts-Analyse und die Prüfung alternativer Optionen fast immer unberücksichtigt bleibt.

Gleichzeitig verfolgt die EU weiterhin Rechtsetzungsvorhaben, die durchaus ein gewisses Maß an Absurdität beinhalten. So wird nun Orchestermusikern das Tragen von Ohrstöpseln gegen die Gesundheitsschädigung der von ihnen selbst gespielten Musik von Beethoven, Mahler oder Wagner vorgeschrieben – natürlich im Sinne eines Schutzes von Arbeitnehmern und Konzertbesuchern vor gesundheitsschädigendem Lärm. Schottische Nationalisten diskutieren bereits den Austritt aus der EU, weil in Zukunft Dudelsackspielern, die mehr als 15 Minuten ihrem eigenen Spiel ausgesetzt sind, das Tragen von Ohrstöpseln vorgeschrieben wird – oder die Beschränkung der Lautstärke auf 85 Dezibel, was allerdings bei einem Dudelsack bereits technisch nicht möglich ist. Wir werden also demnächst bei den Wagnerfestspielen in Bayreuth Musiker sehen, die von einer transparenten Kunststoffschallschutzwand umgeben sein werden.

Dieses – zugegeben extreme – Beispiel belegt, dass Deutschland national aber auch auf der EU Ebene verstärkt den Bürokratieabbau vorantreiben muss. Notwendig ist:

1. Eine systematische Überprüfung des Normenbestandes auf kostenmindernde Optimierungsmöglichkeiten.
2. Die Stärkung des präventiven Ansatzes des Bürokratieabbaus. Erforderlich ist bereits in der Phase des Normentwurfs die eingehende Überprüfung, ob ein Verzicht oder zumindest die Begrenzung von wirtschaftsbelastenden staatlichen Ge- oder Verboten möglich ist. Mittelfristig muss das Prinzip der „Nichtregelung“ Vorrang haben.
3. Eine Optimierung des Verwaltungsvollzuges. Die Praxis hat gezeigt, dass sich die Problematik des Bürokratismus für die Wirtschaft fast immer im Kontakt mit den Vollzugsbehörden ergibt.

4. Die Schaffung von Kostentransparenz. Neben der Anwendung des Standard Kosten Modells (SKM) zur Messung der die Wirtschaft belastenden Kosten durch staatliche Informationspflichten muss auch für die materiell-rechtlichen Gesetzesanordnungen sozusagen ein Preisschild entwickelt werden mit dem Ziel der Verminderung belastender Normeninhalten (policy burdens)

Allerdings ist Bürokratieabbau ein langfristiger Prozess, ein „Bohren dicker Bretter“, denn Gesetze sind das Ergebnis eines intensiven, von allen Beteiligten mit ernsthaften und durchaus beachtlichen Argumenten unterlegten Abwägungsprozesses.

Bürokratieabbau ist vor allem nur dann erfolgreich, wenn auch die kommunale Ebene, die ja den unmittelbarsten Kontakt zum Bürger und zur Wirtschaft aufweist, diesen Weg geht. Dieser Weg erfordert auch Mut. Den Mut, althergebrachte Sichtweisen sowie Denkblockaden zu überwinden und auch die etwaigen Einnahmeverluste zu akzeptieren. Die Landkreise Emsland und Osnabrück haben z. B. die Möglichkeiten des niedersächsischen Modellkommunengesetzes genutzt. Schon nach dem ersten Jahr hat der LK Osnabrück eine Senkung der Bürokratiebelastung um 600 000 € pro Jahr festgestellt. 80 % davon – 480 000 € – wirkten sich unmittelbar in einer Kostenentlastung der Bürger und Unternehmen aus.

Der Bürokratieabbau ist auch eine Herausforderung für die Statistik.

Der Bürokratieabbau erfordert von uns allen Flexibilität und Kreativität. Die Kreativität, neue Verfahren und Methoden zur Informationsgewinnung zu entwickeln. Die Flexibilität, offen zu sein für neue Ideen, von Altgedientem Abstand zu nehmen und uns innovativen Möglichkeiten zuzuwenden. Das gilt auch für die amtliche Statistik. Die Weiterentwicklung mathematischer Methoden zur sicheren Datengewinnung auch auf geringer Erhebungsbasis, verbesserte Fortschreibung von Bestandsdaten und deren Abgleich mit einzelnen Vergleichserhebungen bei verlängerter Erhebungsfrequenz sind Herausforderungen, die die Statistik zugunsten einer Entlastung der Wirtschaft kreativ angehen muss. Besonders sind dabei die kleinen Unternehmen zu entlasten, bei denen sich die Kosten von Bürokratie sehr unmittelbar als Wettbewerbs- und Standortkosten auswirken.

In den letzten Jahren ist bei der amtlichen Statistik schon eine Menge passiert. Die beiden Mittelstandsentlastungsgesetze der Bundesregierung haben unter anderem dazu geführt, dass eine Vielzahl an Unternehmen im Produzie-

renden Gewerbe weitgehend von statistischen Berichtspflichten entlastet wurde. Mit dem Unternehmensregister wurde eine Datenbank eingerichtet, die schon heute einige Primärerhebungen überflüssig macht.

Diesen wichtigen und mutigen Schritten müssen weitere folgen. Welche Zukunft eine umfangreiche und effiziente Nutzung von Verwaltungsdaten in Deutschland haben kann, zeigt ein Blick ins europäische Ausland. In den Niederlanden gehört die Nutzung von Registerdaten zum Grundprinzip der amtlichen Statistik und ist als solche seit 2003 fest im Statistikgesetz verankert. Statistiken werden ganz oder teilweise aus Registerdaten geschätzt oder abgeleitet. Nur Informationen, die nicht aus Registern gewonnen werden können, dürfen mit Hilfe von Primärdaten erhoben werden.

Ähnlich sieht die Strategie in Finnland aus. Auch hier werden Primärerhebungen nur durchgeführt, wenn die Informationen nicht aus anderen Quellen gewonnen werden können. Durch diese Methode werden in Finnland mittlerweile 95 % der statistischen Daten aus Verwaltungsdaten generiert.

Die primäre Datenerhebung stellt hier sozusagen die Ultima Ratio dar.

Beispiele aus anderen EU Ländern, an denen sich auch Deutschland orientieren sollte, um die Wettbewerbskosten der kleinen und mittleren Unternehmen in der globalen Wirtschaft nachhaltig zu senken.

Der Erfolg einer Volkswirtschaft in der globalisierten Wirtschaft verlangt heute mutige und zügige Entscheidungen auf vielen Feldern. Der Bürokratieabbau ist ein Baustein, dessen Wirkung nicht unterschätzt werden darf, denn er schafft Freiräume. Andere Volkswirtschaften, bei denen eine geringere Regelungsdichte existiert, haben dadurch einen eindeutigen Vorteil bei den Produktionskosten.

Lassen Sie mich mit vier Forderungen hierzu abschließen. Ein nachhaltiger und erfolgreicher Bürokratieabbau benötigt:

1. den absoluten Vorrang der Nichtregelung,
2. die Ausweisung aller durch eine Rechtsnorm verursachten Kosten – quasi ein Preisschild,
3. eine Abkehr von der Illusion der Einzelfallgerechtigkeit und
4. die Bereitschaft der Menschen zur Eigenverantwortung für ihr Handeln.

Vielen Dank.

Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich denke, Sie alle können mir darin zustimmen, dass wir eine sehr aufschlussreiche, interessante Tagung erlebt haben, bei der die Thematik aus vielen verschiedenen Blickrichtungen betrachtet und der Stellenwert der amtlichen Statistik eingehend und vertieft behandelt worden ist. Ich darf hierfür noch einmal ganz herzlich den Referenten unseres heutigen Tages danken, die sehr engagiert und pointiert ihre jeweiligen Positionen eingebracht haben. Anhand Ihrer Vorträge, aber auch durch Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge meine Damen und Herren, ist das Spannungsfeld sehr deutlich geworden, indem sich die amtliche Statistik zwischen Anforderungen und Beschränkungen bewegt.

Wie ein roter Faden hat sich durch die heutige Veranstaltung gezogen: Wir brauchen mehr, differenziertere und z. B. regional tief gegliederte Statistiken. Vor diesem Hintergrund macht uns zurzeit ein Aspekt Sorge; ich meine die Diskussion um die Förderalismusreform II mit Tendenzen, die amtliche Statistik stark in Richtung Bund zu zentralisieren. Eine Konsequenz wäre ein Verlust gerade an Kleinräumigkeit der statistischen Aussagen, da der Bund sehr stark auf Stichproben setzt, die wiederum stärker auf ein Bundesergebnis ausgerichtet sind. Die Länder müssten neben der zentralen Bundesstatistik mit Außenstellen in den Ländern eigene Strukturen vorhal-

ten; eine Kostenersparnis wäre damit nicht verbunden. Was die Bestrebungen auf Bundesebene angeht, so halten die Länder dagegen und hoffen auf einen guten Ausgang, auch im Sinne dessen, was heute hier erörtert worden ist.

Wichtig ist dabei auch, dass amtliche Statistik nichts Statisches an sich hat. Sowie sich die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit verändern, ergeben sich auch Ansprüche an die Statistik, als ein wichtiges Abbild dieser Wirklichkeit. In die Vorbereitung und Weiterentwicklung von Statistiken bezieht die amtliche Statistik deshalb Nutzer und sonstige Betroffene frühzeitig ein. Hierfür gibt es z. B. mit dem Statistischen Beirat ein sehr hochrangiges Gremium auf Bundesebene. Genauso wichtig ist es aber aus unserer Sicht, an der Basis diesen Dialog mit Ihnen zu führen. Diesem Zweck hat auch die heutige Veranstaltung gedient und wir dürfen ankündigen, dass wir derartige Veranstaltungen fortsetzen wollen und fortsetzen werden.

Wir würden uns freuen, Sie dann wieder begrüßen zu dürfen und wenn Sie natürlich auch in der Zwischenzeit den vielfältigen und differenzierten Produkten der amtlichen Statistik Ihre Aufmerksamkeit schenken würden.

Nochmals vielen Dank und Ihnen allen einen guten Heimweg.

